

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 43 (1876)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1875/76
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1875/76.

Abdruck des II. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes
an den Kantonsrath.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich dieß Mal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Verhältnisse der Primarschulen No. 1.

Bezirke.	Schulgenossenschaften.		Zahl der Schulen.					Zahl der Schüler.				Zensur der							
	Schulgenossenschaften.	ungetheilte.	Zahl der Schulen.					Alltags- schüler.	Ergänzungsschüler.			Alltags- schüler.	Ergänzungsschüler.		Sing- schüler.				
			mit 2 Theilungen.	mit 3 Theilungen.	mit 4 Theilungen.	mit 5 Theilungen.	mit 6 u. mehr Theil.		I.	II.	III.		Total.	Sing- schüler.		I.	II.		
Büri	27	33	9	12	2	3	1	6	7,759	552	547	1,665	2,649	129	2	32	2	32	2
Affoltern	13	23	17	6	—	—	—	—	1,593	191	185	550	815	28	1	27	2	27	2
Gorgen	12	22	12	5	1	2	—	2	2,917	351	306	967	793	45	—	33	—	33	—
Meilen	10	19	8	7	2	—	—	—	2,081	249	214	729	1,108	36	—	29	—	21	—
Sinwil	11	48	36	10	1	—	—	—	3,373	447	448	1,359	2,126	63	1	51	1	50	1
Uster	10	30	23	5	2	—	—	—	1,861	326	318	935	1,204	39	—	30	—	30	—
Wädli	12	42	39	2	1	—	—	—	2,120	329	335	946	1,206	43	3	40	4	41	3
Winterthur	26	51	42	4	3	1	1	—	4,457	470	504	1,421	2,335	82	1	54	4	50	2
Andelfingen	15	34 ¹	27	8	—	—	—	—	2,074	242	233	732	1,044	42	1	34	1	33	1
Bülach	21	31	20	7	4	—	—	—	2,703	363	361	1,039	1,490	45	1	30	1	29	2
Dielsdorf	17	33 ²	26	6	—	—	—	—	1,853	223	207	653	957	37	1	32	—	32	—
Summa	174	366	259	72	16	9	1	9	32,791	3,743	3,698	10,996	15,727	589	11	392	15	373	14
1874/75	165	366	262	72	14	9	1	8	33,091	3,683	3,458	10,926	15,092	581	11	411	15	363	17
Differenz	+9 ³	—	-3	—	+2	—	—	+1	-300	+60	+240	+70	+635	+8	—	-19	—	+10	-3

¹⁾ Wohl bildet keine eigene Schulgenossenschaft.

²⁾ Rafflenwil ist mit Niederbühl vereinigt.

³⁾ Neue Schulkreise: Bachenbühlach, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Freienstein, Oberembrach, Nieden, Wallstetten und Wasterfingen.

Berhåltiiffe ber Primarskuleu No. 2.

R e g i r t e.	A b f e r g e n n.						E d u l g t t e r.						
	Alltagskuleu.			Ergångungskuleu.			Eingiskuleu.		Primarskuleufonds.		Spezialfunds.		
	Berant- mortete.	Straf- bare.	Total.	Berant- mortete.	Straf- bare.	Total.	Berant- mortete.	Straf- bare.	Total.	1874.	1875.	1874.	1875.
Zürich . . .	116,029	7,394	123,423	5,464	3,636	9,100	4,258	5,300	9,558	1,651,356	1,184,038	145,704	35,415
Wffoltern . . .	15,918	1,802	17,720	1,338	767	2,105	1,140	1,051	2,191	196,408	199,393	900	300
Gorgen . . .	34,202	2,698	36,900	2,816	1,383	4,199	1,652	1,307	2,959	440,649	458,923	35,950	37,985
Meilen . . .	23,307	1,979	24,286	2,320	1,210	3,530	1,718	1,331	3,049	247,124	250,590	56,191	53,799
Gimweil . . .	35,108	2,135	37,243	3,617	1,210	4,827	4,032	2,899	6,931	278,495	302,044	20,552	22,273
Ufser . . .	17,993	1,954	19,947	2,073	944	3,017	1,775	1,446	3,221	256,409	285,096	14,547	13,252
Ståffton . . .	23,378	1,854	25,232	2,688	870	3,558	2,506	1,729	4,235	305,828	338,980	11,265	15,074
Winterthur . . .	56,940	2,085	59,025	2,911	1,332	4,243	3,446	2,560	6,006	1,055,359	1,183,905	7,970	8,905
Mindelvingen . . .	14,187	1,181	15,368	1,351	653	2,094	1,249	1,148	2,397	424,401	426,564	32,503	52,482
Mülach . . .	25,102	3,499	28,601	2,716	1,871	4,587	2,142	2,581	4,723	511,252	502,288	69,456	69,103
Dielsdorf . . .	16,790	1,418	18,208	1,621	890	2,511	1,002	988	1,990	590,674	585,658	1,178	2,902
Summa	378,954	27,999	406,953	28,915	14,766	43,681	24,920	22,340	47,260		5,717,479		311,390
1874/75	398,835	29,702	428,537	30,631	14,334	44,965	24,680	20,539	45,219	5,957,955		396,216	
Differens	—	—	—	—	+	—	+	+	+		—		—
	19,881	1,703	21,584	1,716	432	1,284	240	1,801	2,041		240,476		84,820

Durchschnittliche Zahl der Absenzen an den Primarschulen.

Bezirke.	Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:											
	Alltagsschulen.				Ergänzungsschulen.				Eingeschulen.			
	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.
Zürich	14,5	0,9	15,4	3,3	2,2	5,5	1,7	2,0	3,7			
Affoltern	9,4	1,1	10,5	2,6	1,4	4,0	1,4	1,3	2,7			
Gorgen	11,7	0,9	12,6	2,9	1,4	4,3	2,1	1,7	3,8			
Meilen	12,2	0,9	13,1	3,2	1,7	4,9	1,6	1,2	2,8			
Sünweil	10,4	0,7	11,1	2,7	0,9	3,6	1,9	1,3	3,2			
Uster	9,6	1,1	10,7	2,2	1,0	3,2	1,5	1,2	2,7			
Pfäffikon	11,0	0,8	11,8	2,8	0,9	3,7	2,1	1,4	3,5			
Winterthur	12,7	0,4	13,1	2,0	0,9	2,9	1,5	1,1	2,6			
Andelfingen	6,9	0,5	7,4	1,8	0,9	2,7	1,2	1,1	2,3			
Bülach	9,3	1,3	10,6	2,6	1,8	4,4	1,4	1,7	3,1			
Dielsdorf	9,1	0,8	9,9	2,5	1,4	3,9	1,1	1,0	2,1			
Summa	10,6	0,9	11,5	2,6	1,3	3,9	1,6	1,4	3,0			
1874/75	12,2	0,8	13,0	2,7	1,2	3,9	1,6	1,3	2,9			
Differenz	-1,6	+0,1	-1,5	-0,1	+0,1	-	-	+0,1	+0,1			

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Region.	Schulen.	Lehrerinnen.	Schülerinnen.	Jahre der Schulen.		Menschen.						Folgsung der Lehrerinnen.
				I.	II.	Berant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durchschnitt.		Total.	
									Berant- wortete.	Straf- bare.		
Gütrich .	32	54	2,840	54	—	11,772	1,279	13,051	4,2	0,4	4,6	St. 150—1000—1520.
Stiftstern .	19	21	469	19	—	1,426	341	1,767	3,1	0,7	3,8	" 150—300.
Görgen .	30	31	834	31	—	2,423	922	3,345	2,9	1,1	4,0	" 150—800.
Melden .	19	22	604	19	—	1,437	452	1,889	2,4	0,7	3,1	" 150—600.
Günneil .	49	46	929	49	—	2,468	671	3,139	2,7	0,7	3,4	" 150—600 (Sörnli 40).
Miser .	26	28	581	26	—	1,883	438	2,321	3,3	0,7	4,0	" 150—480.
Stäffikon .	33	33	660	32	1	1,666	769	2,435	2,5	1,2	3,7	" 150—300.
Winterthur .	47	55	1,335	46	1	4,989	697	5,686	3,8	0,5	4,3	" 150—1300.
Urdelfingen	35	39	659	39	—	939	281	1,220	1,4	0,4	1,8	" 115—250 (Gillikon a/M. 75).
Milach .	30	35	749	30	—	1,514	923	2,437	2,0	1,3	3,3	" 150—300 (Gschennosen 80).
Dielsdorf.	26	26	521	24	2	1,116	429	1,545	2,2	0,8	3,0	" 120—225 (Dällikon u. Dänikon 80).
Summa 1874/75	346	390	10,181	369	4	30,693	6,922	37,615	3,0	0,7	3,7	
	338	358	9,957	353	4	30,769	6,943	37,712	2,8	0,7	3,5	
Differenz	+8	+32	+224	+16	—	—76	—21	—97	+0,2	—	+0,2	

Verhältnisse der Sekundarschulen.

Bezirke.	Sekundarschulfreiheit.		Schülerzahl.						Senior der Schulen.		Abwesen.				Sekundarschulfonds.							
	Sekundarschulen.		Knaben.		Mädchen.		I.		II.		Strafbare.		Total.		Durchschnitt.		Schulfonds		Spezialfonds			
							III. Kl.						Strafbare.		Total.		1874.		1875.		1874. 1875.	
							Ende des						Berantworte.		Berantworte.		Str.		Str.		Str.	
Zürich . . .	1—14	14	717	618	475	241	210	1,335	36	—	20,616	635	21,251	15,4	0,5	15,9	37,711	45,577	13,848	5,913		
Affoltern . . .	15—17	3	104	40	41	26	23	144	4	—	1,283	75	1,358	8,9	0,5	9,4	17,896	18,625	—	—		
Gorgen . . .	18—22	5	244	102	101	66	54	346	12	—	3,895	28	3,923	11,3	0,1	11,4	42,019	41,758	5,000	8,000		
Meilen . . .	23—28	6	173	75	86	40	35	248	9	—	2,735	193	2,928	11,1	0,8	11,9	24,889	27,292	7,772	18,939		
Hünweil . . .	29—37	9	207	89	109	41	27	296	19	—	3,731	373	4,104	12,6	1,3	13,9	75,031	78,974	7,781	1,235		
Uster . . .	38—42	5	145	54	66	35	33	199	6	—	2,889	140	3,029	14,5	0,7	15,2	28,011	27,166	4,500	4,500		
Wädwil . . .	43—46	4	130	35	62	22	20	165	5	—	2,852	177	3,029	17,2	1,0	18,2	28,911	29,063	1,900	2,021		
Winterthur . . .	47—58	12	399	250	218	149	135	649	20	—	6,955	133	7,088	10,7	0,2	10,9	29,081	30,345	17,061	17,777		
Andelfingen . . .	59—64	6	213	66	91	58	56	279	8	—	2,962	135	3,097	10,7	0,5	11,2	54,430	50,116	—	—		
Bülach . . .	65—72	8	224	58	93	33	33	282	8	1	2,648	484	3,132	9,4	1,8	11,2	42,637	43,777	326	341		
Dielsdorf . . .	73—78	6	141	33	55	27	21	174	6	—	2,254	266	2,520	12,2	1,3	13,5	47,026	46,626	—	—		
Summa 1874/75		78	2,697	1,420	1,397	738	639	4,117	124	1	54,020	2,639	56,659	13,1	0,6	13,7	441,319	441,319	58,746	58,746		
		68	2,574	1,352	1,770	702	621	3,926	116	—	56,439	2,367	58,806	14,3	0,6	14,9	426,642	426,642	58,188	58,188		
Differenz		+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+	
		10*	123	68	282	111	18	191	8	1	2,399	272	2,147	1,2	—	1,2	14,677	14,677	—	—	558	

*) Neue Kreise: Hüntern, Oberstraf, Derikon, Herrliberg, Grütlingen, Volketswil, Mäterken, Wüflingen, Wallsteden, Dielsdorf.

Klassifikation der Alltags- und Schulbarthsulen nach dem Verhältnis der Schüler zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Alltagschulen.										Schulbarthsulen.								
	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	Ueber 100	Total.	1-10	10-20	21-30	31-40	44-50	51-60	Total.	Stipen- dien.
Zürich . . .	—	—	4	39	27	40	14	4	3	—	131	—	5	4	11	16	—	36	264
Stfolttern . . .	1	4	5	3	3	7	2	1	2	1 ¹	29	—	—	2	—	2	—	4	31
Sorgen . . .	—	1	1	3	11	13	13	1	1	1 ¹	45	—	—	8	4	—	—	12	91
Meilen . . .	—	1	8	1	10	9	5	2	—	—	36	—	1	6	1	1	—	9	86
Simmwil . . .	2	9	9	18	9	3	6	6	2	—	64	—	2	3	3	2	—	10	121
Ufer . . .	1	7	4	12	6	6	1	1	1	—	39	—	—	3	1	2	—	6	83
Stfäfflon . . .	3	9	8	11	5	6	3	1	—	—	46	—	—	2	2	1	—	5	42
Stinterthur . . .	4	6	6	16	25	15	5	4	2	—	83	—	2	12	2	1	3	20	117
Stubelfingen . . .	2	9	5	7	6	8	3	2	1	—	43	—	—	4	—	4	—	8	151
Milbach . . .	1	3	4	8	7	9	9	2	3	—	46	—	—	4	4	1	—	9	179
Dielsdorf . . .	2	3	8	9	4	6	5	1	—	—	38	—	—	4	2	—	—	6	74
Summa 1874/75	16	52	62	127	113	122	66	25	15	2	600	—	10	52	30	30	3	125	1139
	15	47	64	105	118	111	67	42	17	6	592	—	7	53	30	19	7	116	1066
Differenz	+1	+5	—2	+22	—5	+11	—1	—17	—2	—4	+8 ²		+3	—1	—	+11	—4	+9 ³	+73

¹⁾ Stfolttern a/St., Stbalwil.

²⁾ Stf. Dietikon, Söngg, Stipfingen, Stersiberg, Stsnacht, Stännrethof, Stempten, Unterbrüntten.

³⁾ Stunttern, Stersiberg, Stbersfrach, Strünigen, Stollentswil, Stäterfchen, Stüßfingen, Stidenbach, Stallfellen.

Verhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer am Schlusse des Schuljahres 1874/75
und Thätigkeit der Schulbehörden.

Bezirke.	Primarlehrer.				Sekundarlehrer.				Im Ruhestand.	Gemeindschulpflegen.		Sekundarschulpflegen.		Bezirkschulpflegen.	
	Definitiv.	Provisorisch.	Stipend.	Kotal.	Definitiv.	Provisorisch.	Stipend.	Kotal.		Sitzungen.	Disputationen.	Sitzungen.	Disputationen.	Sitzungen.	Disputationen.
Zürich . . .	125	6	—	131	31	5	1	37	12	278	1,519	109	384	4	314
Affoltern . . .	19	10	—	29	3	1	—	4	3	61	386	12	52	3	64
Gorgen . . .	43	2	—	45	12	—	—	12	6	82	2,013	25	427	7	156
Weilen . . .	33	3	—	36	8	1	—	9	4	111	562	50	167	5	78
Hinwil . . .	47	17	—	64	7	3	—	10	8	66	624	51	154	4	77
Uster . . .	33	6	—	39	4	2	—	6	7	63	367	30	73	1	97
Bäffikon . . .	33	13	—	46	4	1	—	5	11	74	500	8	75	3	104
Winterthur . . .	65	18	1	84	14	6	—	20	14	105	831	80	533	3	283
Andelfingen . . .	31	12	—	43	5	3	—	8	9	100	778	31	141	4	84
Bülach . . .	33	13	—	46	1	8	—	9	9	113	600	51	177	2	87
Dielsdorf . . .	29	9	—	38	4	2	—	6	6	108	473	22	85	6	69
Summa 1874/75	491	109	1	601	93	32	1	126	89	1,161	8,653	469	2,248	42	1,413
Differenz	514	78	2	594	86	30	1	117	69	1,188	9,417	366	2,095	42	1,436
	-23	+31	-1	+7	+7	+2	—	+9	+20	-27	-764	+103	+153	—	-23

Rekapitulation einiger Hauptziffern betreffend die sämmtlichen Volksschulen.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Ausgaben.				Schulfonds.		
			Verant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Schulfonds.	Spezial- fonds.	Total.
Montagschulen	601	32,791	378,954	27,999	406,953	11,5	5,717,479	311,390	6,028,869
Nebungsschule	1	73	578	36	614	8,4	—	—	—
Ergänzungsschulen . .	—	10,996	28,915	14,766	43,681	3,9	—	—	—
Nebungsschule	—	12	31	8	39	3,2	—	—	—
Eingangsschulen	—	15,727	24,920	22,340	47,260	3,0	—	—	—
Nebungsschule	—	21	22	6	28	1,3	—	—	—
Arbeitschulen	390	10,181	30,693	6,922	37,615	3,7	—	—	—
Gefährtschulen	126	4,117	54,020	2,639	56,659	13,7	441,319	58,746	500,065
Summa	1,118	73,918	518,133	74,716	592,849	8,0	6,158,798	370,136	6,528,934
1874/75	1,070	73,110	742,079	73,949	816,028	10,8	6,384,597	454,404	6,839,001
Differenz	+48	+702	-223,946	+767	-223,179	-2,8	-225,799	-84,268	-310,067

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Jahre 1875.

Bezirke.	An die Besoldungen der						Staatsbeiträge für			
	Primarlehrer.		Sekundarlehrer.		Wifare.	Ruhe- gehalte.	Vermindernng der Kastabehalts.	Unterstützung von Schulgenossen.	Schulhaus- bauten	
	Direkt bezahlt.	Beiträge an die Schul- genossen- schaften.	Direkt bezahlt.	Beiträge an die Kreife.						Schulung der Lehrer.
Zürich	Fr. 108,044	Fr. 26,100	Fr. 59,508	Fr. 3,327	Fr. 920	Fr. 5,601	Fr. 6,040	Fr. 2,020	Fr. 23,000	
Affoltern	24,030	8,482	6,016	520	—	1,533	460	40	100	
Gorgen	38,859	9,669	16,132	1,441	250	2,496	350	1,340	—	
Weilen	30,756	7,751	12,252	1,032	—	2,150	260	640	2,050	
Spinnweil	50,296	19,845	13,336	1,035	—	3,993	4,170	610	890	
Uster	31,808	10,739	7,625	406	285	2,380	1,360	400	—	
Bäffikon	35,842	13,444	7,600	510	880	4,917	950	160	—	
Winterthur	69,266	18,309	28,340	2,514	792	5,147	610	1,720	4,450	
Andelfingen	35,913	10,634	10,474	925	240	4,043	650	50	—	
Bülach	35,687	9,878	10,916	966	1,481	5,950	220	120	—	
Dielsdorf	29,683	7,766	8,508	565	100	3,090	—	2,150	—	
Summa	490,184	142,617	180,707	13,241	4,948	41,300	15,070	9,250	30,490	
1874	490,119	140,564	167,133	10,531	4,191	25,428	17,350	5,590	17,800	
Differenz	+65	+2,053	+13,574	+2,710	+757	+15,872	-2,280	+3,660	+12,690	

Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen.

	Schüler. (Maximum)		Lehrer.
	Sommer.	Winter.	
Bezirk Zürich.			
1. Gewerbschule Zürich	227	661	18
2. Handwerkschule Oberstraf	27	30	2
3. Fortbildungsschule Höngg	25	19	3
4. Handwerks- u. Fortbildungsschule Unterstraf	73	26	5
Bezirk Affoltern.			
5. Handwerkschule Hausen	22		1
6. Fortbildungsschule Mettmenstetten	13	10	1
7. " Affoltern	27	21	1
8. " Ottenbach	18	14	2
Bezirk Horgen.			
9. Handwerkschule Wädensweil	11	15	3
10. " Horgen	27		1
11. " Langnau	9		1
12. " Hütten	14		1
13. " Kilchberg	9		1
14. " Adlisweil	19		2
Bezirk Meilen.			
15. Handwerkschule Meilen-Herrliberg	21	15	2
16. " Männedorf	50		3
17. " Rüsnacht	49	45	3
Bezirk Hinweil.			
18. Gewerbschule Bezikon	28		2
19. " Rüti	42	35	2
20. " Hinweil	15	11	2
21. " Grüningen	10		2
22. " Gofau	26	15	1
23. " Ottikon	23	21	1
24. " Fischenthal	16		1
25. " Bärentsweil	22	15	2
26. " Wald	23	18	1
27. Landwirthschaftliche Fortbildungsschule Wald	22	15	4

Bezirk Uster.		Schüler.		Lehrer.
		(Maximum)		
		Sommer.	Winter.	
28.	Fortbildungsschule Känikon	50	48	1
29.	" Oberuster	24	22	1
30.	" Kirchuster	79	69	2
31.	" Wermatsweil	15		1
32.	" Gutensweil	26		1
33.	" Maur	20	16	1
34.	" Dübendorf	20		1
35.	" Mönchaltorf	11		1
Bezirk Pfäffikon.				
36.	Gewerbschule Bauma	23		4
37.	Fortbildungsschule Hittnau	23	18	3
38.	Gewerbschule Ruffikon	6	8	1
39.	" Fehraltorf	13		2
40.	" Pfäffikon	17	10	2
41.	Fortbildungsschule Weislingen	22	15	2
42.	Handwerkschule Illnau	25		2
43.	Fortbildungsschule Lindau	10		1
44.	" Winterberg	15		1
45.	" Graffstall	12		1
Bezirk Winterthur.				
46.	Handwerkschule Winterthur	125	85	5
47.	" Töss	32	27	2
48.	" Wülflingen	25	22	1
49.	" Oberwinterthur	15		2
50.	" Beltheim	30	20	2
51.	Fortbildungsschule Seen	18	14	2
52.	" Brütten	17	14	1
53.	" Iburg	16	12	1
54.	" Dynhard	18		1
55.	" Meterschen	20	15	3
Bezirk Andelfingen.				
56.	Fortbildungsschule Flaach	24	18	3
57.	" Unterstammheim	18		2
58.	" Berg	19	17	1
59.	" Henggart	16		1
60.	" Guntalingen	10		1
61.	Landw. Fortbildungsschule Oberstammheim	18		2

	Schüler.		Lehrer.
	(Maximum)		
	Sommer.	Winter.	
Bezirk Bülach.			
62.	Sonntagsschule Bülach	20 16	2
63.	Fortbildungsschule Kloten	16	3
64.	" " Embrach	14 10	1
65.	Fortbildungsverein Glattfelden	25 20	3
66.	Fortbildungsschule Wallisellen	15	1
67.	" " Korbas	17 11	2
68.	" " Freienstein	10 7	2

Uebersicht der Privatanstalten.

	Schüler.		Lehrer.
	(Maximum)		
Bezirk Zürich.			
1.	Institut Beust in Hottingen	78	8
2.	Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	62	10
3.	" " Hintermeister "	30	7
4.	" " Rosenmund in Riesbach	18	6
5.	" " Tobler-Hattmer in Hottingen	68	12
6.	Pestalozzistiftung Schlieren	40	3
7.	Evang. Seminar Unterstrafß	61	13
8.	Uebungsschule desselben	24	2
9.	Freie Schule in Zürich	55	—
10.	Spielschule in Riesbach	110	2
11.	Kleinkinderbewahranstalt Außer Roth	220	4
12.	" " Zürich	200	6
13.	" " d. Schwestern Müller ler in Zürich	40	2
14.	Kindergarten Wipfingen	35	1
15.	Töchterinstitut der Frä. Hammer in Zürich	12	2
Bezirk Horgen.			
16.	Privatschule Wädensweil	101	3
17.	Waisenhaussschule Wädensweil	12	1
18.	Kleinkinderschule Richtersweil	46	1
19.	" " Wädensweil	102	1
20.	" " Thalweil	32	1
21.	" " Rüschiikon	?	1
22.	" " Ablisweil	45	1

Schüler.
(Maximum) Lehrer.

Bezirk Meilen.

23.	Waisenhauschule Stäfa	20	1
24.	Knabeninstitut Kyffel in Stäfa	95	11
25.	„ Labhardt in Männedorf	83	11
26.	Kleinkinderschule Stäfa	30	1
27.	„ Rüsnacht	40	1
28.	Töchterinstitut Stäfa (Frl. Waldner)	7	5

Bezirk Hinweil.

29.	Rettungsanstalt Friedheim	26	2
-----	-------------------------------------	----	---

Bezirk Uster.

30.	Evangelische Schule Uster	64	2
31.	Töchterinstitut Werdmüller in Uster	10	2

Bezirk Winterthur.

32.	Töchterinstitut Steiner	15	6
33.	Freie Schule	?	1
34.	Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft	105	2
35.	„ im Neuwiesenquartier	?	1
36.	„ Geilinger	34	1
37.	„ des evang. Vereins	50	1
38.	„ Elgg	?	?
39.	„ Seen	40	1
40.	„ Beltheim	60	1
41.	„ Töß	?	?

Bezirk Andelfingen.

42.	Privatanstalt für schwach begabte Kinder von Dettli-Zollhofer in Berg	?	?
43.	Kleinkinderschule Andelfingen	?	?
44.	„ Dffingen	40	1
45.	„ Oberstammheim	70	1
46.	„ Unterstammheim	54	1

Bezirk Bülach.

47.	Rettungsanstalt Sonnenbühl	32	1
48.	„ Freienstein	32	1
49.	Kleinkinderschule Kloten	55	1
50.	„ Embrach	43	1
51.	„ Rafz	50—70	1

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

1. Das Schullehrerseminar. Das Berichtsjahr, das 44. seit der Gründung der Anstalt, ist durch den am Ende des ersten Quartals erfolgten Tod des Herrn Seminardirektor David Fries, der die Anstalt 18 Jahre geleitet hatte, und durch die in Folge dieses Hinschiedes eingetretenen Veränderungen für die zürcherische Lehrerbildung von besonderer Bedeutung geworden. Nachdem Herr Fries im Mai 1875 einen Urlaub zunächst bis zum Schlusse der Sommerferien nachgesucht hatte, in der Hoffnung, seine Kräfte durch eine Kur wieder erlangen zu können, nahm die Krankheit bald eine Wendung zum Schlimmern, so daß von Abreise keine Rede mehr sein konnte. Er diktirte noch in den wenigen lichten und von Schmerzen freiern Stunden des Tages seiner Gattin den Jahresbericht an seine Oberbehörde, und vollendete im Juni dieses letzte Werk seiner amtlichen Wirksamkeit. Sein am 5. August erfolgter Tod mußte der Sachlage gemäß eine Reihe eingreifender Veränderungen nach sich ziehen.

Die Besorgung der Direktionsgeschäfte, welche während der Krankheit Herr Dr. Wettstein als der gemäß § 232 des Unt.-Gef. bezeichnete Stellvertreter übernommen hatte, wurde diesem durch Regierungsbeschluß vom 27. November 1875 auf unbestimmte Zeit weiterhin übertragen. Eine definitive Besetzung der Stelle erschien mit Hinsicht auf die Ungewißheit, welche Stellung die Gesetzgebung dem Seminar anweisen und wie dieselbe über den Konvikt und somit auch über einen nicht unwesentlichen Theil der Aufgabe der Direktion entscheiden werde, zur Zeit nicht als angezeigt. Dem Stellvertreter des Direktors wurde die bisherige Amtswohnung als Entschädigung angewiesen.

Die von Herrn Fries besorgten Lehrfächer der Pädagogik und Religion fielen wegen der Krankheit desselben schon von Anfang des Kurses an aus, da Herr Fries die Bestellung eines Vikariates zunächst nicht wünschte. Vom Todestage an bis zum Schluß des Sommersemesters wurden die Fragen der Wiederbesetzung der Stellen eingehend erörtert und auf Beginn des Wintersemesters das Fach der Pädagogik wenigstens für die 4. Klasse Herrn Erziehungsrath Heinrich Maf provisorisch übertragen, für die drei andern Klassen einstweilen sistirt, da, abgesehen von der Frage der Besetzung des Faches, im Lehrplan dasselbe für Klasse 1 und 2 nur darum beibehalten war, weil nach § 232 des Unt.-Gef. der Direktor in allen Klassen Unterricht ertheilen sollte, diese Nothwendigkeit nun aber durch den Tod des Herrn Fries dahin

gefallen war. Da Herr Näf als Sekundarlehrer in Neumünster nur bis Ende des Winterhalbjahres Urlaub erhalten hatte und eine definitive Besetzung des Faches einstweilen nicht thunlich erschien, so wurde dasselbe auf Beginn des Schuljahres 1876/77 Herrn Emil Rothenbach von Worb, zur Zeit Klavierlehrer am Seminar, provisorisch übertragen.

Die Wiederbesetzung des Faches der Religionsgeschichte war erst auf Mai 1876 möglich. Mehrere Anfragen blieben erfolglos, weil die Betreffenden ablehnten, oder wegen anderweitiger Inanspruchnahme sich gehindert sahen; schließlich gelang es Herrn Prof. Volkmar für die genannten Stunden zu gewinnen, der hiefür vom Kirchenrathe einen Urlaub von der durch ihn besorgten Hülfspredigerstelle nachsuchte und erhielt. Die im Laufe der Verhandlungen aufgetretene Frage, ob die Religionsgeschichte nicht einfach dem Lehrer der Geschichte übertragen werden könne, wurde mit Hinsicht auf § 237 Lemma 2 des Unt.-Ges., nach welchem der Religionslehrer Mitglied des zürcherischen Ministeriums sein muß, verneint, aus demselben Grunde aber auch das Fach gemäß Art. 49 der Bundesverfassung als fakultativ erklärt. Letzterer Beschluß fällt, streng genommen, nicht mehr in den Rahmen des Schuljahres 1875/76, wird aber der Vollständigkeit der bezüglichen Daten wegen hier noch angefügt.

Im Anschluß an die Wiederbesetzung der Pädagogik und Religionsgeschichte mögen hier gleich noch die übrigen Veränderungen im Unterricht erwähnt werden. Der Senior der Seminarlehrer, der letzte Vertreter der Scherr'schen Periode, Herr Jakob Fischer, Lehrer des Gesangs und des Klavierspiels, trat nach 38jähriger Wirksamkeit wegen Abnahme der Kräfte auf Ende des Sommerhalbjahres 1875 in den Ruhestand. An seine Stelle wurde provisorisch auf 2 Jahre für das Fach des Gesangs und der Musiktheorie der Lehrer des Violinspiels, Herr Walter Zuppinger von Männedorf gewählt, das Fach des Klavierspiels wurde ebenfalls auf Beginn des Winterhalbjahres Herrn Emil Rothenbach von Worb, vorher Sekundarlehrer in Uster, übertragen. Im Februar 1876 wurde Herr Dr. Karl Dändliker von Stäfa definitiv zum Lehrer der Geschichte und Geographie, sowie des Lateinischen gewählt, welche Fächer er bisher provisorisch besorgt hatte, und auf Beginn des Schuljahres 1876/77 auch die Lehrstelle für die französische und englische Sprache, welche seit 1872 Herr Pfarrer Lavater in Oberstraf provisorisch bekleidet hatte, durch die Wahl des Herrn Näf von Ebnet, Bezirkslehrer in Lenzburg, definitiv besetzt. Wenn nicht undorherzusehende Störungen eintreten, so darf in Folge

dieser Aenderungen nunmehr ein regelmässiger Gang der Anstalt erwartet werden.

Außer dem Wegfall der Pädagogik und der Religionsgeschichte, ersterer im Sommer, letzterer im ganzen Schuljahre, und der Einstellung einer Anzahl Stunden wegen Krankheit des Herrn Fischer, fand keine größere Störung des Unterrichts im Berichtsjahre statt. Für Herrn Hängärtner, der einen Militär-Turnkurs in Luzern zu leiten hatte, trat Herr Turnlehrer Graf ein. Für 154 einzelne Unterrichtsstunden, die von den Lehrern aus verschiedenen Gründen (Unwohlsein, amtliche Sitzungen) nicht ertheilt werden konnten, wurden 152 Ersatzstunden von andern Lehrern gegeben.

Im Konvikt war während der Krankheit des Herrn Fries die Aufsicht von Herrn Zuppinger gehalten worden. Nach dem Tode des Erstern verfügte die Erziehungsdirektion unter Genehmigung des Regierungsrathes, da keine geeignete Persönlichkeit für die Leitung des Konvikts sich bereit fand, die sofortige provisorische Aufhebung desselben. Für die noch in demselben untergebrachten Zöglinge (28) wurden Kostorte gesucht und das Kostgeld vom Staate bezahlt. Die Gesamtausgabe hiefür vom August 1875 bis April 1876 belief sich auf 9365 Fr. 50 Rp., also für den einzelnen Zögling auf 334 Fr. 50 Rp., hievon wurde das gesetzliche Kostgeld von 180 Fr. (per Jahr 240 Fr.) in Abzug gebracht und es blieb für den Staat eine reine Ausgabe von 4325 Fr. 50 Rp. im Ganzen, oder 154 Fr. 50 Rp. für den einzelnen Konvikt-Zögling. Auf das Jahr berechnet beträgt dies 206 Fr. per Zögling. Die Familie des Herrn Fries behielt die Wohnung bis Ende der Nachgenußzeit und bezog als Ersatz des Nachgenusses der freien Kost, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche eine entsprechende Baarentschädigung. Mit den Dienstboten wurde ein gültliches Uebereinkommen getroffen, über die verbleibenden Mobilargegenstände ein Inventar aufgenommen, das Gemüse und Obst zc. den Spitalanstalten überlassen, eben denselben die Weinvorräthe für 1958 Fr. und der Herbstertag von 1875 für 2169 Fr. 16 Rp. verkauft und die weitere Bearbeitung der Seminar-Neben verpachtet. Für Lüftung, Reinigung und Beheizung der Gebäude des Seminars, für die Aushülfe bei den derselben benötigten Unterrichtsstunden und Arbeiten im Laboratorium zc. und für die Bedellengeschäfte der Direktion wurde eine Abwartstelle errichtet und dieselbe nach erfolgter Ausschreibung dem Herrn Gottlieb Schwarzenbach in Rüsnacht übertragen, auch eine Dienstordnung für dieselbe festgestellt.

Nach dem einstimmigen Urtheil der Lehrerschaft haben Betragen und Fleiß der Zöglinge durch Schließung des Konvikts nur gewonnen, und ist eine besonders in den Unterrichtspausen auffallende Ruhe eingetreten, so daß schon, abgesehen von den bekannten prinzipiellen Gründen, die gegen das Konviktleben angeführt und von der jetzigen Lehrerschaft des Seminars sehr entschieden geltend gemacht werden, die Wiedereinrichtung des Konvikts von den Nächstbetheiligten nicht gewünscht wird.

Da durch die Aufhebung des Konvikts eine Reihe von Bestimmungen des Reglements dahinfällt, dasselbe überhaupt in manchen Punkten obsolet geworden ist, eine Revision desselben aber vom Regierungsrathe vor der gesetzlichen Ordnung der Seminarverhältnisse abgelehnt wurde, so wurde ein provisorisches Reglement für die Zöglinge erlassen und denselben zugestellt.

In den Unterrichtsräumen fanden weitere Veränderungen statt. Der bisherige Speisesaal wurde als Klassenzimmer eingerichtet, das Lehrzimmer der 2. Klasse, das am wenigsten befriedigt hatte, in ein Lesezimmer für die Zöglinge umgestaltet. Es ist mit einigen periodischen Blättern in deutscher, französischer und englischer Sprache ausgestattet und wird von den Zöglingen fleißig benützt. Das frühere Violinzimmer (vorher Zimmer des Konviktsgehülfen) wurde zum Lehrerzimmer eingerichtet, mit Konviktmöbeln ausgerüstet und mit einer Pendeluhr versehen, die ein elektrisches, die Stunden und Zwischenpausen bezeichnendes Läutwerk in Bewegung setzt. Ferner wurden die alten Dellampen und Talgkerzen durch Petroleum-Hängelampen ersetzt, durch verhältnißmäßig unbedeutende Reparaturen der Defen die Beheizung verbessert, sämtliche Zimmer mit Schirmgestellen und Thermometern versehen und die Abtritte so weit umgebaut, als es der Raum gestattete, wobei immerhin noch die Lokalitäten für die Zahl der Zöglinge nicht genügend sind.

Die Unterrichtsmittel für Zeichnen, Musik, Naturkunde und für die Bibliothek erfuhren im Berichtsjahre eine ziemliche Vermehrung, die namentlich aus dem Reste des außerordentlichen Kredites (siehe vorjährigen Bericht) angeschafft waren. Der ordentliche Kredit für diese Bedürfnisse ist vom Kantonsrath von 3200 auf 4000 Fr. erhöht worden.

Die Zahl der Zöglinge im Ganzen war folgende:

	Klasse I.	II.	III.	IV.	u. 6 Audit.	Total
Anfang des Schuljahres	38	40	37	30	6	151
Ende " "	37	39	32	30	5	143
Also ausgetreten	1	1	5	—	1	8

Unter den Austretenden der 3. Klasse waren 4 Armenier, die nach Vena abgingen.

Weibliche Zöglinge waren am Ende des Kurses 20, nämlich: Klasse I. 6, Klasse II. 7, Klasse III. 2 Schülerinnen und in Klasse IV. 5 Auditorinnen, welche dann sämmtlich die Fähigkeitsprüfung bestanden.

Fleiß und Betragen werden im Allgemeinen als wohlbefriedigend bezeichnet; ein Zögling mußte wegen Mangel an Begabung und Fleiß weggewiesen werden.

Das Zusammensein von Zöglingen beider Geschlechter in der Anstalt zeigte keinerlei Nachtheile; der Ernst der Arbeit und die Prosa des täglichen Verkehrs boten das Gegengewicht gegen Träumereien oder Ausschreitungen, und hatten eine sittigende Wirkung, so daß die Direktion es bedauern würde, wenn die Errichtung der weiblichen Seminarien die Folge hätte, daß das Seminar in Küsnacht seine weiblichen Zöglinge verlöre.

Ein Urtheil über die einzelnen Klassen wird nicht abgegeben, da ein solches leicht gegenüber den einzelnen Schülern als ungerecht erscheinen und deprimirend oder erbitternd wirken kann.

Auch dies Jahr wurden trotz des bestehenden Lehrermangels keine Zöglinge an Schulen abgeordnet, und es konnte so der Unterricht bis zu Ende fortgeführt werden. Für die nicht konfirmirten Zöglinge der 1. Klasse wurde von Herrn Pfarrer Burkhard in Küsnacht ein besonderer Konfirmationsunterricht auf Weihnacht ertheilt.

Die Durchführung des neuen Lehrplanes war in Mathematik und Naturwissenschaften noch nicht ganz möglich, und es wurden, um demselben für die Fähigkeitsprüfung zu genügen, eine Anzahl Extrastunden in einigen Zweigen der Naturkunde von den Zöglingen gewünscht und vom Lehrer ertheilt.

Die Zöglinge haben unter sich einen Stenographenverein, einen Gesangverein und einen Turnverein, die sich für die Entwicklung zur Selbstständigkeit als förderlich erweisen, und zu keinen Klagen Anlaß gaben. Ueber Zahl und Größe der Stipendien siehe unten Abschnitt 7. Ueber die Erhöhung derselben wurde dem Kantonsrath bei Gelegenheit des Budget besonderer Bericht erstattet. Keine Stipendien bezogen 65 Zöglinge. In Folge der Aufhebung des Konvikts sollen die Stipendien künftig quartalweise ausbezahlt werden.

Die Übungsschule ging ihren gewöhnlichen Gang. Damit sie eine Mustererschule werde, erscheinen verschiedene Aenderungen als nöthig, und sind Einleitungen dazu getroffen worden. Dahin gehört die Reduktion der Schülerzahl auf 60, die Erweiterung und neue Bestuhlung des Lehrzimmers, und die Beschaffung neuer Lehrmittel. Schülerzahl und Absenzen zeigen für das Berichtsjahr 1875/76 folgende Angaben:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte.	Unentschuldigte.	Total.	Entschuldigte.	Unentschuldigte.	Total.
Alltagsschule .	73	578	36	614	7,9	0,5	8,4
Ergänzungsschule	12	31	8	39	2,6	0,6	3,2
Singschule . .	21	22	6	28	1,0	0,3	1,3

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 8 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten im Seminar 11 Besuche.

2. Thierarzneischule. Auf Ende des Jahres 1875 wurde Herr Dr. Bugnion, welcher die Lehrstelle für pathologische Anatomie und Physiologie provisorisch bekleidet hatte, wegen gestörter Gesundheit entlassen, auf Ende des Wintersemesters trat Herr Guillebeau, Hilfslehrer für Zoologie und Botanik und anatomischer Assistent in Folge einer Berufung nach Bern von seiner Stelle zurück. An die Lehrstelle für pathologische Anatomie wurde im Januar 1876 Herr Dr. Eberth, Professor der pathologischen Anatomie an der Hochschule provisorisch gewählt und im Fernern auf Beginn des Sommersemesters der Unterricht in der Physiologie Herrn Dr. B. Luchsinger von Glarus, Assistenten für Physiologie an der Hochschule, derjenige in der Botanik Herrn Jakob Jäggi von Aarburg, Konservator im botanischen Garten, derjenige in der Zoologie Herrn Dr. Konrad Keller von Felben, Privatdozent an der Hochschule, provisorisch übertragen.

Die Frequenz an der Anstalt war folgende:

Sommersemester: 31 Schüler (Klasse I 11, Klasse II 9, Klasse III 11), wovon aus dem Kanton St. Gallen 5, Aargau 4, Luzern 3, Zürich, Thurgau, Graubünden je 2, Bern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Wallis je 1, ferner aus Oesterreich 5, aus Preußen 1.

Am Schluß des Semesters wurden 7 Studierende auf Grund bestandener Konfordsprüfungen als schweizerische Thierärzte brevetirt.

Wintersemester: 37 Schüler (Klasse I 15, Klasse II 10, Klasse III 10, und 2 Auditoren), wovon aus dem Kanton Zürich und Aargau je 6, St. Gallen 5, Luzern, Zug, Graubünden je 2, Bern, Schwyz, Glarus, Appenzell J. Rh., Wallis je 1, ferner aus Oesterreich 5, aus Süddeutschland 3.

Der Fleiß der Studierenden war befriedigend.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

A. Sommersemester.

Klinik im Thierspital: 134 Pferde, 5 Kinder, 124 Hunde, 6 Katzen, 2 Stück Geflügel, zusammen 271.

Konsultation: 216 Pferde, 8 Kinder, 1 Schwein, 42 Hunde, 8 Katzen, 8 Vögel, 1 Fisch, zusammen 285.

Ambulatorische Klinik: 2 Pferde, 3 Ochsen, 53 Kühe, 7 Kinder, zusammen 65. Gesamtsumme 621 lebende Thiere.

Sektion: 21 Pferde, 3 Kälber, 2 Ziegen, 47 Hunde, 13 Katzen, 8 Vögel und verschiedene Präparate, die zum Theil von Thierärzten aus verschiedenen Gegenden der Anstalt in anerkannter Weise zugesandt wurden.

Zur Beobachtung feuchtenhafter Krankheiten fanden wiederholt Exkursionen statt.

B. Wintersemester.

Klinik im Thierspital: 105 Pferde, 2 Kinder, 1 Schaf, 1 Ziege, 1 Schwein, 115 Hunde, 6 Katzen, zusammen 231.

Konsultation: 146 Pferde, 1 Kind, 1 Ziege, 2 Rehe, 228 Hunde, 35 Katzen, 5 Kaninchen, 5 Vögel, zusammen 423.

Ambulatorische Klinik: 2 Zuchtstiere, 1 Ochse, 69 Kühe und Kinder, 2 Schweine, zusammen 74. Gesamtsumme 728 lebende Thiere.

Sektion: 23 Pferde, 3 Schafe, 2 Rehe, 1 Schwein, 79 Hunde, 19 Katzen, 9 Kaninchen und eine Anzahl Präparate, besonders vom Kind.

Die Aufsichtskommission erledigte die ihr obliegenden Geschäfte in 2 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten während des Berichtsjahres 4 Besuche in der Anstalt.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Zum Zweck der Hebung des Gesangunterrichtes wurde auf Beginn des Wintersemesters 1875/76 die Anordnung getroffen, daß nicht nur die I. und II., sondern auch die III. und IV. Klasse des untern Gymna-

stums je eine Einzelstunde Unterricht erhalten und für die gemeinschaftliche Gesangsstunde das untere und obere Gymnasium zusammengezogen werden. Letztere Stunde wurde für die Schüler fakultativ erklärt und hinwieder dem Lehrer die Befugniß ertheilt, gänzlich unfähige oder durch ihre Haltung störende Schüler mit Zustimmung des Rektors wegzuweisen. Auf den Anfang des Berichtjahres mußten die I. und III. Klasse des untern Gymnasiums in zwei Parallelen getrennt werden, was folgende Veränderungen in der Vertheilung des Unterrichtes unter die Lehrer nach sich zog: Es übernahmen, abweichend von der regelmäßigen Besetzung der Lehrstellen:

Klasse I. A. Lateinisch: Herr Dr. Adolf Kägi. Geschichte und Geographie: Herr Prof. Grob.

Klasse I. B. Lateinisch: Herr Prof. Thomann. Mathematik: Herr Prof. Weilenmann.

Klasse II. Lateinisch: Sommer: Herr Dr. Fröhlich. Winter: Herr Thomann. Geschichte und Geographie: Herr Prof. Sartori.

Klasse III B. Lateinisch und Französisch: Herr Dr. Fröhlich.

Klasse IV. Deutsch: Herr Dr. Fröhlich. Lateinisch: Sommer: Herr Thomann. Winter: Herr Prof. Dr. Th. Hug.

Von Ende Januar 1876 an wurde Herrn Direktor F. Hegar bewilligt, wegen der Vorbereitungen zur Einrichtung einer Musikschule einige Stunden in den Einzelklassen nicht selbst zu ertheilen, sondern seinem Bruder, Herrn Julius Hegar, einstweilen zu übergeben.

Am Schluß des Schuljahres verließ Herr Dr. Fröhlich die Anstalt, um eine Lehrstelle für alte Sprachen an der Sekundarschule Männedorf zu übernehmen, nachdem er seit Oktober 1873 zunächst als Vikar des Herrn Rektor Frei im Lateinischen an Klasse I des untern Gymnasiums, dann aber auch in andern Klassen und Fächern je nach Bedürfniß Unterricht ertheilt hatte.

Vikariate wegen andauernder Krankheit waren nicht erforderlich. Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer Abhaltungen fielen 166 Stunden aus, von denen 51 durch Unterricht der übrigen Lehrer, 30 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, 85 freigegeben wurden.

Fleiß, Leistungen und Betragen der großen Mehrzahl der Schüler waren durchaus befriedigend. Einzelne Ausnahmen kamen vor; ein Schüler mußte wegen Liederlichkeit weggewiesen werden.

Von den einzelnen Klassen werden besonders die III. und I. des obern wegen Strebbarkeit und guter Haltung hervorgehoben.

Bei Eröffnung des Schulkurses 1876/77 zeigte die Anstalt eine Gesamtzahl von 227 Schülern. Ueber die Frequenz im Einzelnen siehe unten.

Die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums erhielt einen Zuwachs von 27 Bänden, hatte dagegen 393 Bände, die ihr seiner Zeit bei Aufhebung der untern Industrieschule aus der Bibliothek der letztern einverleibt worden waren, behufs Neubegründung einer solchen wieder auszugeben.

Die zweite Lieferung von Schulbänken (45 Stück) scheint besser ausgeführt als die erste (22 Stück); für das Schuljahr 1876/77 steht eine dritte von 10 Stück in Aussicht. Das System hat sich gut bewährt.

Die Steigerung der Frequenz in Folge des Kantonsrathsbeschlusses über die Motion Zangger wird mit Ostern 1877 dazu führen, daß mehrere neue Schulzimmer beschafft werden müssen, zumal da auf jenen Zeitpunkt die Wiederaufhebung des städtischen Realgymnasiums in Aussicht steht. (Vgl. den 3. Theil dieses Berichts.) Wie diesem Bedürfnis abgeholfen werden soll, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 6 Sitzungen; ihre Mitglieder besuchten 24, der Rektor 62 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. An dieser Anstalt wurden Klasse I und Klasse II der kaufmännischen Abtheilung bei einer anfänglichen Schülerzahl von 46 und 41 in Parallelen getrennt und soweit in Folge dessen die ordentlichen Lehrer die betreffenden Stunden an diesen oder andern Klassen nicht übernehmen konnten, dieselben den Herren Joh. Koner (Algebra), Dr. Honegger (Deutsch) und Th. Wirz (Französisch) vikariatsweise übertragen; mit Anfang des Wintersemesters auch Klasse III der technischen Abtheilung in den Fächern des Französischen, Englischen und des Handzeichnens. Für den Unterricht im Deutschen wurde zu Ostern 1875 Herr Dr. Julius Stiefel von Ruffikon, für denjenigen in darstellender und praktischer Geometrie, geometrischem und technischem Zeichnen Hr. Privatdozent Jul. Hemming von Wezikon, beide provisorisch, ferner für Geographie der diesen Unterricht bisher provisorisch ertheilende Herr Dr. F. J. Egli und in gleicher Weise für die kaufmännischen Fächer Herr Friedrich Hunziker definitiv gewählt. Im II. Quartal war Herr Prof. Balzer behufs geologischer Studien in den Alpen beurlaubt und wurde unterdessen durch Herrn Dr. Abeljanz vertreten. In Klasse I übernahm mit Anfang des Wintersemesters Herr Prof. Olivier den Unterricht in Algebra und Geometrie.

In der letzten Woche des Schuljahrs erkrankte Herr Prof. Olivier; seine Krankheit verschlimmerte sich während der Ferien und führte am 23. April 1876 den Hinschied dieses tüchtigen und pflichttreuen Lehrers herbei.

Auf Ende des Schuljahrs trat Herr Prof. Dr. A. Meyer vom Rektorate zurück, das dann der Regierungsrath dem bisherigen Prorektor, Herr Prof. D. Hunziker, übertrug.

Der Lehrplan vom 17. März 1875 trat mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft. Auf Beginn des Wintersemesters wurde der Gesangsunterricht durch Anordnung von Einzelstunden für jede Abtheilung der I. und II. Klasse und einer gemeinsamen Chorgesangstunde in gleicher Weise wie am Gymnasium neu organisirt.

Längere Einstellung des Unterrichts wegen Krankheit der Lehrer kam nicht vor.

Das Benehmen der einzelnen Klassen war im Ganzen gut; nur über die III. Klasse technische Abtheilung und zeitweise über die II. Klasse technische Abtheilung lautete das Urtheil der Lehrer nicht günstig; ein Schüler der letztgenannten Klasse wurde wegen unbefriedigender Haltung weggewiesen.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 3 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten 17, Rektor und Prorektor 107 Schulbesuche.

Für den Gesangsunterricht beider Abtheilungen der Kantonschule wurde statt des seit Jahrzehnten benutzten unbrauchbar gewordenen Klaviers mit Bewilligung des Regierungsrathes ein Flügel angeschafft.

In Anwendung von § 218 des Unt.-Ges. ertheilte der Erziehungsrath den Herren Oberlehrer J. Sartori und Oberlehrer A. Weilenmann am Gymnasium, ferner den Herren Prorektor D. Hunziker, Oberlehrer P. Usteri, Dr. A. Baltzer und Zeichnungslehrer C. Werdmüller an der Industrieschule, in Anerkennung ihrer mehrjährigen Leistungen für die genannten Anstalten den Titel eines Professors.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.
 1. Frequenz im Schuljahre 1875/76.

Uebersicht der Gesamtfrequenz.

		A. Gymnasium.					B. Industrie- schule.															
		Unteres Gymnasium.				Zusammen.	Oberes Gymnasium.				Zusammen.											
		I. Kl. (a. u. b).	II. Klasse.	III. Kl. (a. u. b).	IV. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	Zusammen.	I. Klasse (a. u. b).	II. technische Klasse.	II. kaufm. Kl. (a. u. b.).	III. technische Klasse.	III. kaufm. Klasse.	IV. Klasse.	Zusammen.	Auditoren.	Zusammen.	Total.			
Es sind im Schuljahre 1875/76		51	30	47	29	157	22	16	15	53	210	53	37	41	37	10	24	202	6	208	418	
überhaupt eingetreten		3	10	3	8	24	2	2	—	4	28	4	2	10	3	10	1	30	5	35	63	
wieder abgegangen		48	20	44	21	133	20	14	15	49	182	49	35	31	34	—	23	172	1	173	355	
Bei den Schlussprüfungen waren .																						

Am Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Religionsunterricht am untern Gymnasium 99, am obern 20 Schüler; die im Herbst neu organisirte Chorgesangsstunde 98 Schüler des untern und 25 des obern Gymnasiums; ferner am obern Gymnasium den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 17 Schüler, in der II. 11 und in der III. 7; das Hebräische in der II. 5, in der III. Klasse 3 Schüler.

Die 15 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämmtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 4 mit der ersten, 11 mit der zweiten Note. Es gedachten Jurisprudenz zu studiren 3, Medizin 6, Philologie 3, Geschichte 1, Naturwissenschaften 1 und 1 gieng an das eidg. Polytechnikum über.

Am untern Gymnasium waren aus individuellen Gründen vom Griechischen dispensirt: 4 Schüler in Klasse III und 1 in IV; außerdem in den letzten Monaten, meistens behufs der Vorbereitung zum Uebertritt an die Industrieschule, noch 8 in II, 4 in III und 2 in IV; auch besuchten 3 Schüler der III. und 3 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule besuchten den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse 56 Schüler. Von den Sommerferien an blieben in Klasse I noch 23 in diesem Unterricht, während 22 Schüler aus Klasse I und II am Konfirmandenunterricht theilnahmen. Die Chorgesangsstunde besuchten 82 Schüler.

Von den 6 Auditoren der Industrieschule besuchten Italienisch 1, Französisch 1, Englisch 1, Handzeichnen 4, Mineralogie 1.

Von den 23 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1875 sämmtlich die auf den Vertrag mit der eidg. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden (und zwar 3 mit der Note I, 15 mit der Note II und 5 mit der Note III; 7 für die Ingenieurschule, 7 für die mechanisch-technische Abtheilung, 7 für die chemisch-technische Abtheilung, 1 für die Bauschule und 1 für die VI. Abtheilung), traten 16 an das eidg. Polytechnikum über; die übrigen giengen vorerst in die Praxis oder an andere Anstalten.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit zc. waren dispensirt:

	vom Singen	vom Turnen	vom Exerciren.
Am obern Gymnasium . . .	6	10	10
Am untern Gymnasium . .	11	13	9
An der Industrieschule . . .	3	30	31
Zusammen	20	53	50

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	zusammen.	zusammen.	
Dem Kanton Zürich	104 (145)	39 (41)	143 (186)	125 (146)	268 (332)
Der übrigen Schweiz	21 (3)	9 (8)	30 (11)	35 (16)	65 (27)
Dem Auslande . . .	32 (9)	5 (4)	37 (13)	42 (40)	79 (53)
Zusammen .	157 (157)	53 (53)	210 (210)	202 (202)	412 (412)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern	in ihren Familien:	in Pension:
des untern Gymnasiums	137	20
des obern	36	17
der Industrieschule	131	71
Zusammen	304	108

D. Turn- und Waffenübungen. Beide Turnlehrer waren abwechselnd längere Zeit durch eidgenössischen Dienst der Kantonschule entzogen, indem Herr Lieutenant Ed. Graf von den Sommerferien bis zum 6. September in Basel, Herr J. Hängärtner vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern an der Lehrerrekutenschule zu unterrichten hatten; außerdem wurde ersterer vom 6. bis 19. März in Thun bei einer Infanterie-Instruktorenschule als Turnlehrer verwendet.

Da aber je der anwesende Lehrer die Arbeit auch des abwesenden auf sich nehmen konnte, und außerdem an den Tagen, an welchen das Lehrerseminar in Rüsnacht die Turnlehrer der Kantonschule in Anspruch nahm, drei jüngere Turnfreunde aushalfen (das erste Mal für Herrn Graf Herr stud. phil. Ed. Steffen von Brütten, während des Urlaubs des Herrn Hängärtner sodann Herr Karl Ziegler von Winterthur, Lehrer in Zürich, und zuletzt wieder für Herrn Graf Herr stud. theol. Otto Gregori von Bergün), so konnte von der Anordnung eigentlicher Vikariate Umgang genommen werden.

An den Turnübungen nahmen 357 Schüler (Gymnasium 187, Industrieschule 170) Theil; dispensirt waren am Gymnasium 23, an der Industrieschule 32, also dort 11%, hier 15% der Gesamtschülerzahl. Die obersten Klassen beider Anstalten zählten 33, resp. 40% Dispensirte. Fleiß und Betragen und Leistungen waren nach den Klassen verschieden. Am meisten befriedigten Klasse 4 des untern, Klasse 1 und 3 des obern Gymnasiums, am wenigsten Klasse 2 des obern Gymnasiums und technische Klasse 3 der Industrieschule. Der Besuch der Turnstunden war regelmäßiger als voriges Jahr.

An den Sommerübungen nahmen 271 Kadetten während der Dauer von 15 halben Tagen Theil. Die Infanterie zählte 224 Mann, 8 Offiziere, 210 Gewehrtragende und 6 Tambouren, welche 2 Kompagnien, ältere und Rekruten, formirten. Das Artilleriekorps bestand aus 47 Mann, 14 des zweiten Jahres und 33 Rekruten, aus welchem Kontingent 6 Geschützbedienungen formirt wurden. Die Infanterie wurde instruiert durch Herrn Turnlehrer Graf, die Artillerie durch Herrn Oberlieutenant Th. Fierz, beide unter Beihülfe einer Anzahl anderer Offiziere.

Das Hauptgewicht wurde auf die Soldatenschule und auf Kenntniß und Handhabung der Waffe gelegt, in Folge dessen auf die praktische Waffenlehre und das Zielschießen auch die meiste Zeit verwendet. Das Übungsjahr schloß bei Anlaß des Turnfestes, welches gemäß dem Reglement in diesem Schuljahre an die Stelle des Kadettenfestes trat, mit einem Preisschießen. Das Resultat war ein günstiges und etwa 30 Infanteriekadetten und 6 Artilleristen wurden mit Preisen bedacht.

Die Leistungen erreichten in Folge guter Disziplin und im Allgemeinen auch in Folge guten Willens dasjenige, was in der kurzen Instruktionszeit zu erzielen möglich war.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden im Jahre 1875/76.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.		Sommer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.
	Sommer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.				
Theologen .	21	18	5	3	26	21	—	1	26	22
Juristen . .	31	24	5	4	36	28	4	9	40	37
Mediziner .	123	134	62	63	185	197	4	9	189	206
Philosophen .	45	54	33	31	78	85	15	15	93	100
Summa	220	230	105	101	325	331	23	34	348	365
1874/75	211	231	120	109	331	340	24	36	355	376
Differenz	+9	—1	—15	—8	—6	—9	—1	—2	—7	—11

Davon waren neu immatrikulirt:

	Sommer 1875.		Winter 1875/76.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
Theologen	7	—	6	—
Juristen	12	—	11	—
Mediziner	32	—	54	8
Philosophen	21	1	40	1
Summa	72	1	111	9
Zusammen	73		120	
1874/75	78		122	
Differenz	— 5		— 2	

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Schweizer: 220 (230).

Aus	Sommersemester.					Wintersemester.				
	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.
Zürich	11	20	36	20	87	8	14	39	19	80
Bern	1	1	4	5	11	1	—	5	7	13
Luzern	—	1	10	—	11	—	2	13	—	15
Uri	—	—	1	—	1	—	—	1	—	7
Schwyz	—	2	1	—	3	—	1	3	—	4
Unterwalden	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Glarus	3	—	4	1	8	2	—	6	1	9
Zug	—	1	3	—	4	—	1	5	—	6
Freiburg	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Solothurn	—	—	3	—	3	—	—	3	—	3
Basel	—	—	—	2	2	—	1	—	3	4
Schaffhausen	—	—	4	3	7	—	—	3	4	7
Appenzell	—	—	2	—	2	—	—	2	2	4
St. Gallen	2	2	8	1	13	4	4	8	2	18
Graubünden	—	1	6	2	9	1	—	5	2	8
Nargau	2	2	22	6	32	—	1	18	7	26
Thurgau	2	1	5	5	13	2	—	7	5	14
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Vaudt	—	—	8	—	8	—	—	9	1	10
Wallis	—	—	1	—	1	—	—	1	1	2
Neuenburg	—	—	3	—	3	—	—	3	—	3
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	21	31	123	45	220	18	24	134	54	230
Davon weibliche Studirende aus Zürich	—	—	1	—	1	—	—	1	1	2

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten Ausländer 105 (101).

Aus	Sommersemester.						Wintersemester.							
	Theologen.	Juristen.	Mediziner.		Philosophen.		Theologen.	Juristen.	Mediziner.		Philosophen.		Total.	
			Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche			Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche		
Deutsches Reich	2	3	19	2	12	2	2	1	12	2	1	12	30	
Oesterreich-Ungarn	1	1	3	2	4	2	3	2	7	3	1	10	15	
Frankreich	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	2	3	
Großbritannien	2	—	—	1	—	—	3	—	1	1	—	4	5	
Italien	—	1	3	—	1	—	—	—	2	—	—	2	2	
Spanien	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	
Rußland	—	—	9	6	2	4	21	—	9	8	3	22	22	
Griechenland	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Türkei inkl. Serbien	—	—	5	1	1	2	9	—	5	1	2	8	9	
Aleinasien	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	
Berein. Staaten von Nordamerika	—	—	2	4	1	—	7	—	1	7	—	8	11	
Brafilien	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	2	
Summa	5	5	45	17	23	10	105	3	4	40	23	8	101	
Gesamtzahl der weiblichen Studierenden							27							31
1874/75							28							31
Differenz							—1							—

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staats- wissen- schaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamt- zahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1875	15	65	17	131	33	885	71	544	136	1,625
Winter 1875/76	17	71	17	115	43	956	70	530	147	1,672
Summa	32	136	34	246	76	1,841	141	1,074	283	3,297
1874/75	29	150	40	309	7	1,843	130	1,032	266	3,334
Differenz	+3	-14	-6	-63	+9	-2	+11	+42	+17	-37

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes:

	Theol.	Staatsw.	Medizin.	Philosf.	Gesammtz.
Sommer 1874					
Angekündigt	28	25	43	102	198
Besucht	15	17	33	71	136
Winter 1875/76					
Angekündigt	29	24	49	100	202
Besucht	17	17	43	70	137

Die Berichte der Dozenten aller Fakultäten über Fleiß im Besuch der Vorlesungen und über Betheiligung an den Uebungen lauten im Allgemeinen befriedigend. Schwere Disziplinarfälle kamen keine vor. Zwei Studirenden mußte wegen unziemlichen Verhaltens ein Verweis vor dem Senatsausschlusse ertheilt werden.

Im Lehrpersonal fanden folgende Veränderungen statt:

Von der theologischen Fakultät starb am 25. August 1875 Herr Privatdozent Ernst Wörner.

In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Prof. Dr. Max Cohn zum ordentlichen Professor befördert.

In der medizinischen Fakultät habilitirte sich Herr Dr. Balthasar Luchsinger von Glarus als Privatdozent für Physiologie.

In der philosophischen Fakultät I. Sektion ging Ende Sommersemesters Herr Prof. Dr. Wilh. Wundt, einem Rufe nach Leipzig folgend, von hiesiger Hochschule ab. An seine Stelle wurde auf Beginn des Sommersemesters 1876 als ordentlicher Professor der Philosophie berufen Herr Dr. Wilh. Windelband aus Potsdam, bisher Privatdozent in Leipzig. Als ordentlicher Professor für neuere Sprachen wurde mit Festsetzung des Amtsantrittes auf Sommersemester 1876 berufen Herr Heinrich Breitingen von Zürich, bisher Professor an der Kantonschule in Frauenfeld. Auf Beginn des Sommersemesters 1875 wurde Herr Privatdozent Dr. J. J. Honegger zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Wintersemester habilitirten sich die Herren Dr. Karl Dändliker von Stäfa und Dr. Adolf Kägi von Bauma als Privatdozenten, ersterer für Schweizergeschichte, letzterer für Sanskrit und Sprachvergleichung. Ende Wintersemester verzichtete Herr Privatdozent Dr. Wetter wegen Berufung nach Bern auf die *venia legendi*. Herr Professor Dr. Dilthey erhielt für das Wintersemester 1875/76 einen Urlaub behufs einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland.

In der philosophischen Fakultät II. Sektion wurde auf Beginn des Wintersemesters Herr Albert Heim von St. Gallen, Professor am Polytechnikum und Privatdozent an der Hochschule zum außerordentlichen Professor für Geologie, Herr Dr. Karl Mayer von St. Gallen, Privatdozent am Polytechnikum als außerordentlicher Professor für Paläontologie berufen, und auf Beginn des Sommersemesters 1875 Herr Privatdozent W. Denzler zum außerordentlichen Professor ernannt. Es habilitirten sich im Wintersemester die Herren Dr. Alfred Kleiner von Maschwanden für Physik, Herr Dr. Joseph Annaheim von Lostorf für Chemie, Dr. P. Choffat von Bruntrut für Paläontologie und Dr. Gust. Ad. Tobler von Zürich für Physik.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1876 folgender:

	Theol.	Staats- wissenschaft.	Medizin.	Philos. I.	Philos. II.	Summa.
Ordentliche Professoren	6	7	10	9	5	37
Außerordentl. "	—	—	2	5	5	12
Privatdozenten	3	3	6	5	13	30
Summa	9	10	18	19	23	79
Vorjähriger Bestand	10	10	17	17	18	72
Differenz	—1	—	+1	+2	+5	+7

Von diesen Dozenten waren zugleich am Polytechnikum bethätigt: aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 1 Privatdozent, aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor; aus der philosophischen Fakultät I. Sektion 3 Privatdozenten; aus der philosophischen Fakultät II. Sektion 4 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 11 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 36, im Winter 35 Mitglieder zählte, hielt 3 Sitzungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Zum Rektor für die Studienjahre Ostern 1876 bis Ostern 1878 wurde gewählt Herr Prof. Dr. Gustav Vogt. Der Senatsauschuß hielt 6 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten an der medizinischen Fakultät honoris causa 1 (Herr Bezirksarzt Emil Müller in Winterthur), rite 19 (2 von Damen); von der philosophischen Fakultät I. Sektion in absentia 7; an derselben Fakultät II. Sektion honoris causa 1 (Herr Mathias Hipp von Reutlingen, Württemberg, in Neuenburg), in absentia 24.

Der Hochschulfond wies Ende 1875 einen Aktivbestand von 80,751 Fr. 82 Rp.

An den Uebungen des philologischen Seminars, welche von den Herren Professoren A. Hug, H. Schweizer und (im Sommersemester) Dilthey geleitet wurden, beteiligten sich im Sommer 1 ordentliches, 4 außerordentliche Mitglieder, 1 Teilnehmer an einzelnen Uebungen und 1 Auditor; im Winter 7 außerordentliche Mitglieder, 3 Teilnehmer und 1 Auditor. Das einzige ordentliche Mitglied erhielt ein Stipendium von 100 Fr.

An den Kursen der Lehramtsschule nahmen im Schuljahr 1875/76 Theil:

	Männlich.	Weiblich.
Kantonbürger	16	5
Schweizerbürger	18	—
Ausländer	—	4
Zusammen eigentliche Lehramtskandidaten	34	9
Studirende	18	2
Angestellte Lehrer etc.	10	—
Zusammen	62	11

Vom Erziehungsrathe waren für die Lehramtskandidaten folgende Vorlesungen der Hochschule als unentgeltlich erklärt, wobei die betreffenden Dozenten vom Staate entschädigt wurden:

In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte (Prof. Dr. Honegger), Kulturgeschichte (Prof. Bögelin), Schweizergeschichte (Prof. G. Wyß, Prof. G. Meyer), Physik (Prof. Hofmeister), Chemie (Prof. Weith), Botanik (Dr. Dodel), mathematische Fächer (Prof. J. E. Hug, Prof. Olivier, Prof. Denzler), Methodik (Prof. Hug).

Im Sommer: Völkerpsychologie (Prof. Wundt), Schillers Dramen (Dr. Stiefel), eidgenössischer Bund (Prof. Bögelin), Geologie (Prof. Heim).

Besondere Kurse für Lehramtskandidaten wurden angeordnet:

In beiden Semestern: Französische Literatur (Prof. Breitingen).

Im Sommer: Mathematische Geographie (Prof. Weilenmann), Anatomie und Physiologie (Dr. Keller), methodisches Handzeichnen (Prof. Werdmüller), technisches Zeichnen (Sekundarlehrer Kyffel), Musiktheorie und Direktion (Direktor Attenhofer), methodisches Turnen (Herr Hängärtner).

Der Spezialmethodik und der Einführung in die Praxis wurde durch Besprechungen und Schulbesuche besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ueber Fleiß und Strebbarkeit der Studirenden ertheilen die Lehrer günstige Zeugnisse.

Im botanischen Garten gingen keine besondern Veränderungen vor. Während der Sommermonate waren stets einige Zeichner im Garten und den Gewächshäusern beschäftigt, um unter den exotischen Pflanzen schöne Blatt- und Blüthenformen für neue Motive zu Stich- und Druckmustern von Tapeten, Vorhängen zc. aufzusuchen. Den Untergehülften und Arbeitern wurde neuerdings der Gehalt erhöht, dem langjährigen Obergehülften Bornhauser vom Regierungsrathe eine Personalzulage bewilligt. Der Pflanzen- und Samenhandel, sowie der Verkauf importirter Gewächse nahm einen sehr günstigen Verlauf, so daß der Reinertrag von 1875 auf 18,085 Fr. berechnet wird. Da derselbe hauptsächlich dem Import zu verdanken ist, so wurde statt des langjährigen Reisenden Közl, der sich zur Ruhe gesetzt hat, Herr Gustav Wallis für Lieferung von Pflanzen aus dem tropischen Amerika engagirt. Der durch die letztjährigen Einnahmen erzielte Ueberschuß wird nun an den Umbau des großen Gewächshauses, welcher im Sommer 1876 stattfindet, verwendet werden.

Die kantonalen medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen sind, soweit sie von konstantem Werth und zu demonstrativen Zwecken angelegt sind, nach dem Bericht der Aufsichtskommission werthvolle, wohlgeordnete Kollektionen, in denen man sich an der Hand der Inventare leicht orientiren kann. Einen zweiten Theil dieser Sammlungen bilden die zum Unterricht verwendeten und in stetem Verbrauch befindlichen Gefässe und Materialien, die ihrer Natur nach einem steten Wechsel unterworfen sind, deren Kontrolirung daher auch schwieriger durchzuführen ist und weniger gleichmäßig vollzogen wird.

Die Kantonalbibliothek vermehrte sich in Folge der durch das revidirte Reglement bestimmten Erhöhung der Kredite um 983 gekaufte, sodann um 220 geschenkte, zusammen um 1203 Nummern. Die Benutzung war eine stetig sich steigende. Für ausgeliehene Bücher wurden 3747 Empfangscheine ausgestellt. Ebenso wurde die Bibliothek fleißig zum Nachschlagen in Anspruch genommen.

Die geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik wurde seit Umzug in die neue Gebäranstalt etwas weniger frequentirt, wahrscheinlich in Folge der größern Entfernung. Es kamen für Geburtshülfe zur Behandlung 36 Fälle, gegen 56 im vorigen Jahr. In gynäkologischer Behandlung standen 196 Patienten, wovon 35 ins Spital eintraten.

5. Das Technikum.

Im Sommersemester 1875 wurde der Unterricht ertheilt der I. Klasse sämtlicher sechs Abtheilungen; ferner der III. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer-, Handels- und Kunstgewerbeschule und endlich der V. mechanischen Klasse. In sämtlichen gemeinsamen Fächern der I. Klassen wurden Parallelklassen angeordnet, ebenso im Französischen, Englischen und Italienischen der III. Klasse, besonders wegen der Betheiligung der Lehrlinge, und endlich wurde je Sonntag Vormittags für Arbeiter und Lehrlinge ein Kurs abgehalten im technischen Zeichnen und ein solcher im Modelliren.

Im Wintersemester 1875/76 begann der Unterricht am 26. Oktober mit der II. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Chemiker-, Geometer-, Handels- und Kunstgewerbeschule, sowie mit der IV. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer- und Handelsschule. In den gemeinschaftlichen Fächern der II. Klasse wurden Parallelklassen errichtet, neben den Klassen für Hospitanten im Französischen und Italienischen. Ebenso wurde in der IV. Klasse eine Parallelisation im Französischen, Engli-

schen, Italienischen und im mechanischen Zeichnen durchgeführt. In der Chemie bildeten 28 neu aufgenommene Schüler eine Anfängerklasse mit 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Arbeiterkurse wurden abgehalten in Abendstunden: im Rechnen, der Algebra, der Planimetrie und der Mechanik; je Sonntags im technischen Zeichnen und Modelliren.

In der Lehrerschaft fanden folgende Veränderungen statt: Auf Beginn des Wintersemesters 1875/76 wurden neu gewählt Herr Dr. Arnold Kossel von Preles, Kts. Bern, für Chemie, und Herr Joseph Bösch von Ebnat, Stadtbaumeister in Winterthur, für Baufächer, beide für 6 Jahre; ferner an die Stelle des auf Ende des Sommersemesters zurückgetretenen Herrn Schmidberger als Verweser für die Lehrstelle der Handelsfächer auf 1 Jahr Herr Theodor Baumgartner von Densingen, Kts. Solothurn. Auf Beginn des Sommersemesters 1876 wurde Herr August Müller von Richtersweil, bisher provisorisch angestellt, auf 6 Jahre für Mechanik und Maschinenzeichnen gewählt, Herr Louis Hügel als Assistent für geometrisches und technisches Zeichnen für ein Jahr erneuert, zum Assistenten für Chemie Herr Hans Wolff von Zürich für ein Jahr gewählt, und statt Herrn Leuzinger, dessen Amtsdauer auf diese Zeit zu Ende ging, zum Lehrer für Modelliren Herr André Hippolyt Jullien von Gap (Frankreich) auf 6 Jahre berufen. Die beabsichtigte Besetzung einer Lehrstelle für das Spinn- und Webefach mußte wieder verschoben werden, da der für dieselbe in Aussicht genommene Herr Jakob Keller von Fischenthal die Wahl ablehnte.

Zu Anfang des Sommersemesters wies der Stadtrath Winterthur als neue Lokalitäten im Museum einen Zeichnungsaal und ein Unterrichtszimmer, ferner im Gebäude der Hypothekbank einen Zeichnungsaal an. Ebenso wurde das hiefür nöthige Mobiliar geliefert.

Um die praktischen Uebungen im Laboratorium, welche der II. Klasse der chemischen Schule im Lehrplan zugebracht waren, möglich zu machen, ließ der Stadtrath auf das Winterhalbjahr bauliche Aenderungen im Museum, besonders im Souterrain, vornehmen, welche einstweilen den Zwecken des Technikums genügen.

Die städtischen Behörden Winterthurs gestatteten auch in diesem Jahr in verdankenswerther Weise die Mitbenützung der Apparate für Physik und Chemie, welche den höhern Schulen der Stadt gehören.

Die Frequenz der Anstalt im Schuljahr 1875/76 zeigt folgende Tabelle:

A. Sommersemester.

	I. Klasse.		III. Klasse.						V. Klasse.			Zusammen.							
	Drehtl. Schüler.	Gospitanten.	Bau= schule.		Mechan.= schule.		Geom.= schule.		Handels= schule.		Kunstgewb.= schule.		Drehtl. Schüler.	Gospitanten.	Zusammen.				
			Drehtl. Schüler.	Gospit.	Drehtl. Schüler.	Gospit.													
Eingetreten . . .	58	47	10	4	45	—	17	1	8	48	—	20	12	1	150	28	121	28	299
Ausgetreten . . .	1	5	1	—	1	—	1	1	1	6	—	2	2	1	7	7	15	7	29
Auf Ende Semester	57	42	9	4	44	—	16	—	7	42	—	18	10	—	21	143	106	21	270

Am Kurs für Freihand- und Kunstzeichnen beteiligten sich 11 Löhner.
 Von den ordentlichen Schülern gehören an:

	I.	III.	V. Kl.	Total.
Dem Kanton Zürich	17	35	5	57
der übrigen Schweiz	37	42	6	85
dem Ausland	4	3	1	8
	58	80	12	150

B. Wintersemester.

	II. Klasse.										IV. Klasse.										Arbeiterkurse.				Zusammen.			
	Bau=		Mech.=		Chem.=		Geom.=		Handl.		Kunst=		Bau=		Mech.=		Geom.=		Handl.=									
	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Ordentl.	Hospit.	Arbeiter.	Total.				
Eingetreten . . .	22	2	42	3	8	1	13	—	12	61	2	18	16	2	36	2	16	—	4	31	126	171	120	126	417			
Ausgetreten . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	32	4	9	32	45			
Ende März . . .	22	2	40	3	8	1	13	—	11	55	2	18	15	2	36	2	16	—	4	28	94	167	111	94	372			

Unter den Theilnehmern im Freihand- und Kunstzeichnen befinden sich 9 Töchter.
 Von den ordentlichen Schülern gehören an

	II. Klasse.	IV. Klasse.	Zusammen.
dem Kanton Zürich	35	17	62
der übrigen Schweiz	54	43	97
dem Ausland	10	2	12
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	99	62	171

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen, in welchen besonders die Besetzung der neuen Lehrstellen, die Baufragen (siehe den 3. Theil dieses Berichtes), und die Revision des Lehrplans zur Behandlung kamen. Die Erledigung des letztern Traktandums fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

6. Aufsichtskommissionen.

In Folge der gesetzlichen Erneuerungswahlen, die im Jahre 1875 stattfanden, und einiger wegen Ablehnung und Rücktritt getroffener Ersatzwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen am Schlusse des Schuljahres 1875/76 folgender:

1. Hochschulkommission: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Erziehungsrath Prof. Dr. Huguenin; Erziehungsrath Prof. Sal. Bögelin.
2. Aufsichtskommission des botanischen Gartens: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Prof. Dr. R. Kramer; Prof. Dr. D. Heer; Prof. A. Menzel; Kantonsingenieur R. Wetli.
3. Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek: Die Herren Prof. Sal. Bögelin, Präsident; Dr. J. J. Horner; Prof. H. Schweizer.
4. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Die Herren Med. Dr. Fr. Goll, Präsident; Prof. A. Menzel; Prof. Dr. G. Huguenin; Apotheker Weber; Dr. G. Schoch.
5. Aufsichtskommission des Gymnasiums: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Prof. Dr. E. Biedermann; Prof. Dr. A. Hug; Dr. E. Rahn-Meyer; Dr. J. Strickler; Prof. Dr. Wilh. Weith; Rektor Prof. Dr. J. Frei; Prorektor Prof. H. Grob.
6. Aufsichtskommission der Industrieschule: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Kommandant R. Baumann; Prof. Dr. R. Culmann; Prof. Dr. J. J. Müller; Erziehungsrath H. Näf; Sekundarlehrer J. Nyffel; Regierungsrath Dr. J. Stöfel; Rektor Prof. Dr. A. Meyer; Prorektor Prof. A. Hunziker.
7. Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen: Die Herren Regierungsrath R. Walder, Präsident; Sekundarlehrer J. J. Egg; Dr. Claus; Oberstlieutenant Dr. R. Escher; Obergericht Dr. E. Streuli; Rektor Dr. Frei; Rektor Dr. A. Meyer.
8. Aufsichtskommission der Thierarzneischule: Die Herren Prof. Dr. A. L. Cloetta, Präsident; Sekundarlehrer Egg; Thierarzt R. Frei; a. Bezirksrichter J. G. Frey; Dr. R. Meyer,

9. Aufsichtskommission des Seminars: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Pfarrer J. E. Grob; Dr. Brunner, Sohn; Lehrer J. Raimann-Schoch; Redaktor N. Rüegg; B. Fritsch-Zinggeler; Prof. Dr. G. Meyer.
10. Aufsichtskommission des Technikums: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Ständerath Dr. Sulzer; Schulrath J. J. Schäppi; Bühler-Egg; Dr. Geilfus; Prof. Bourcart; Prof. E. Landolt; Schwarzenbach-Suter; a. Kantonsrath Honegger.

7. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien bewilligt:

1. Hochschule.		à Fr.	Zusamm.	Total.	Summa.
Theologische Fakultät	1 Stipendien	500	500		
	3 "	440	1,320		
	1 "	360	360		
	1 "	280	280		
	<hr/> 6				2,460
Staatswissensch. "	1 "	500	500		
	1 "	480	480		
	1 "	470	470		
	1 "	460	460		
	3 "	440	1,320		
	1 "	240	240		
	1 "	200	200		
<hr/> 9				3,670	
Medizinische "	1 "	440	440		
	1 "	360	360		
	2 "	240	480		
	1 "	200	200		
	<hr/> 5				1,480
Philosophische "	1 "	320	320		
	2 "	250	500		
	1 "	160	160		
	<hr/> 4				980
Uebertrag				<hr/>	8,590

		à Fr.		Zusamm.	Total.	Summa.
2. Kantonschule.		Uebertrag				8,590
Gymnasium	1	Stipendien	270	270		
	1	"	250	250		
	1	"	200	200		
	1	"	175	175		
	1	"	160	160		
	2	"	150	300		
	1	"	130	130		
	1	"	100	100		
	<u>9</u>					1,585
Industrieschule	1	"	200	200		
	2	"	150	300		
	1	"	120	120		
	<u>4</u>					620
						2,205
3. Thierarzneischule						
4. Technikum.		1	"	400	400	
	1	"	250	250		
	3	"	200	600		
	1	"	150	150		
	6	"	100	600		
	<u>12</u>					2,000
						2,000
5. Höhere Schulen in Winterthur.						
Knabenschule	2	Stipendien	180	360		
	2	"	150	300		
	3	"	100	300		
Mädchenschule	2	"	180	360		
	2	"	120	240		
	<u>11</u>					1,560
						1,560
6. Polytechnikum						
	1	"	500	500		
	1	"	300	300		
	1	"	250	250		
	6	"	200	1,200		
	2	"	100	200		
	<u>11</u>					2,450
						2,450
		Uebertrag				16,805

				à Fr. Zusamm. Total. Summa.	
7. Auslandsstipendien.		Uebertrag		16,805	
	1	Stipendien	600	600	
	1	"	500	500	
	<u>2</u>				1,100 1,100
Ferner :					
a. Vorbereitung auf's					
Gymnasium					
	1	"	400	400	400 400
b. an Zöglinge des Schul-					
Lehrerseminars					
I. Klasse					
	3	"	300	900	
	13	"	200	2,600	
	4	"	100	400	
	<u>20</u>				3,900
II. Klasse					
	3	"	300	900	
	14	"	200	2,800	
	8	"	100	800	
	<u>25</u>				4,500
III. Klasse					
	12	"	300	3,600	
	8	"	200	1,600	
	<u>20</u>				5,200
IV. Klasse					
	9	"	400	3,600	
	11	"	300	3,300	
	<u>20</u>				6,900
				20,500	
c. für Ausbildung von Sekundarlehrern					
	1	"	450	450	
	1	"	380	380	
	1	"	350	350	
	3	"	300	900	
	2	"	250	500	
	2	"	200	400	
	1	"	180	180	
	1	"	150	150	
	1	"	120	120	
	<u>13</u>				3,430 3,430
				Gesamtsumme 42,235	

8. Die höhern Schulen von Winterthur.

A. Knabenschulen. Im Gymnasium war die I. Klasse in Begabung, Fleiß und Haltung wohl befriedigend, die II. Klasse blieb mit wenigen Ausnahmen erheblich hinter ihrem Ziele zurück, die Leistungen der III. Klasse waren im Ganzen mittelmäßig, die IV. überwand durch Fleiß die Ungleichheit der Begabung, die V. bewahrte ihren frühern guten Ruf, die VI. war nicht besonders begabt, aber sehr strebsam und fleißig.

Im Schulgebäude war wegen Einzugs einiger Klassen des Technikums die Disziplin etwas erschwert. Außerhalb der Schule gab der Besuch von Wirthshäusern zu Klagen und Einschreiten der Behörden Anlaß.

In der Industrieschule waren Begabung und Vorkenntnisse von Klasse IV sehr verschieden, im Durchschnitt unter mittelmäßig. Doch wurden alle Schüler bedeutend gefördert und ein befriedigendes Resultat erreicht.

In Klasse V stand in Fleiß und Begabung die merkantilische Abtheilung der technischen voran. Die Ausschreitungen des Vereins „Industria“, dem besonders Schüler dieser Klasse angehörten, führte zu dessen Auflösung.

In den Maturitätsprüfungen erhielten 5 Schüler des Gymnasiums und 7 der Industrieschule das Zeugniß der Reife. Von erstern studiren 3 Jurisprudenz, 1 Medizin, 1 Philologie, letztere gingen ans Polytechnikum über. Aus dem städtischen Stipendienfond wurden 12 Studirende, 1 Seminarist und 3 Schüler des Gymnasiums mit zusammen 3150 Fr. unterstützt. Das Schulgeld zahlten, weil nicht in Winterthur wohnhaft oder verbürgert, 68 Schüler; 6 andern wurde das Schulgeld erlassen.

Der regelmäßige Gang des Unterrichts erlitt keine Unterbrechung. Das im vorigen Bericht erwähnte Vikariat für Herrn Walter dauerte im Sommersemester 1875 noch fort.

Mit dem Schluß des Schuljahres traten drei Lehrer der Anstalt, die Herren Dr. Geilfus, R. Egli und A. Leuthard in den Ruhestand. Die Lehrstelle für Geschichte und Geographie wurde Herrn Dr. Wilh. Dechgli von Riesbach, diejenige für französische und englische Sprache Herrn J. H. Meister von Seen, beide provisorisch, übertragen. Ein ständiger Lehrer für Kalligraphie wurde einstweilen nicht ernannt.

Das Kadettenkorps bestand aus 26 Artilleristen und 156 Infanteristen. Dem Marschsicherungs- und Tirailleurdienst wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Turn- und Schwimmunterricht wurden befriedigende Leistungen erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz im Schuljahr 1875/76.

	Gymnasium.							Elementar- und Industrieschule.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Elementarschüler.			Industrieschüler.			Total.
								I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Im Schuljahr 1875/76 eingetreten	38	25	27	11	12	7	5	55	47	32	36	14	7	191
Während desselben ausgetreten .	—	—	3	1	2	1	—	2	5	3	7	3	—	20
Bestand am Schlusse	38	25	25	10	11	6	5	53	42	29	29	11	7	171
—														
Söhne hier wohnender Eltern .	26	19	17	3	7	3	3	50	41	20	18	4	2	132
Schüler in Pension	5	4	7	2	3	3	2	3	6	11	18	10	4	53
Schüler aus benachbarten Gemeinden	6	2	6	4	2	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Söhne von nicht in Minterthurn wohnenden Kantonsbürgern .	8	4	6	5	4	1	—	1	3	4	3	5	2	18

B. Mädchenſchule. Der Prorektor derſelben, Herr F. Zehender, folgte nach 10-jährigem Wirken einem Ruſe als Rektor der höhern Mädchenſchule in Zürich. An ſeine Stelle wurde Herr Wilh. Ganper von Winterthur, Pfarrer in Trogen, gewählt. An die Stelle des verſtorbenen Herrn Gisler berief die Gemeinde Herrn Joh. Pfister von Stäfa, bisher Sekundarlehrer in Meilen. Herr Sekundarlehrer Ernst erhielt auf ſeinen Wuſch einen zwei-jährigen Urlaub zu weiterer Ausbildung; als Vikar trat Herr J. Amſtein von Wyla für ihn ein.

Der Geſundheitszuſtand der Schule war im Allgemeinen ein ſehr guter. In der Handhabung der Diſziplin waren keine unangenehmen Erfahrungen zu machen; eine Schülerin mußte wegen greller Schulverſäumniffe nach fruchtloſen Mahnungen weggewieſen werden.

Frequenz:	kl. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.
	68	53	63	32	17	19	252

Davon waren Töchter in Winterthur wohnender Eltern 220, auswärtſ wohnender Familien 32.

Am 12. Dezember 1875 genehmigte die Gemeindeverſammlung den einſtimmigen Antrag des Schulrathes auf Ausbau der höhern Mädchenſchule zu einem Lehrerinnenſeminar durch Errichtung einer VII. Klaſſe. Die Klaſſen IV bis VII werden nunmehr ſo organiſirt, daß in denſelben entweder nur ein Theil der Fächer in beliebiger Auswahl beſucht oder ein vollſtändiger Seminarkurs durchgemacht werden kann. Die IV. Klaſſe bildet zugleich den Abſchluß der Sekundarſchulbildung.

C. Gemeinſames. Zum Präſidenten des Schulrathes wurde ſtatt des zurücktretenden Herrn Erziehungsrath J. C. Zollinger Herr Stadtpräſident S. Bleuler gewählt.

Die Geſamtkoſten betragen 93,618 Fr. 07 Rp., wovon für Beſoldungen 57,670 Fr. 90 Rp. u. ſ. w. Nach Abzug der Einnahmen von 3600 Fr. 75 Rp. hatte das Gemeindegut 90,017 Fr. 32 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage, der nunmehr 15,000 Fr. betrug, wurden 4500 Fr. dem Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen zugewendet. Derſelbe beträgt mit Ende 1875 78,423 Fr. 77 Rp., der Stipendienfond 70,387 Fr. 21 Rp., der Kadettenfond 3,268 Fr. 44 Rp. und der Sträuli'sche Fond für Mädchenausbildung 4,044 Fr. 15 Rp.

9. Die höhern Schulen der Stadt Zürich.

A. Das Realgymnaſium, welches im Mai 1874 mit einer Klaſſe eröffnet worden war, erhielt mit Mai 1875 eine zweite Klaſſe. Der Unterricht wurde nach folgendem Lehrplan ertheilt: Deutſch, Klaſſe I 4, Klaſſe II 3 Stunden, Lateiniſch je 8, Mathematik je 6, Geographie je 2, Geſchichte je 3, Naturkunde Klaſſe I 2, Klaſſe II 3,

Religion, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Gesang, Turnen je 2 Stunden. Im Deutsch, Lateinisch, Geschichte (Klasse I), unterrichtete Herr Dr. Hans Wirz von Zürich, in Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte (Klasse II) Herr Stephan Wanner von Eckkofen, Kts. Bern, vorher Lehrer an der Kantonschule in Trogen. Die übrigen Fächer wurden von Lehrern der Sekundarschule gegeben.

Die Frequenz war folgende:	Kl. I.	II.
Im Ganzen eingetreten	38	41
Ausgetreten	3	4
Bestand bei der Jahresprüfung	35	37
Davon wohnten in der Stadt	26	32
in den Ausgemeinden	7	4
weiter entfernt	2	1

Fleiß und Leistungen befriedigten bei der Mehrzahl; im Betragen gab Klasse II Anlaß zu Klagen über Störung und Unfug.

B. Höhere Töchterchule.

	Frequenz Sommersemester.	Wintersemester.
Gesammtzahl	101	109
wobon neu eingetreten	—	29
20 und mehr Stunden	14	—
10 bis 20 Stunden	40	6
unter 10 Stunden	47	23
Es wohnten in Zürich	59	14
in den Ausgemeinden	37	13
weiter entfernt	5	2

Die Frequenz der einzelnen Fächer bewegte sich im Sommer zwischen 11 und 47 (Sprachen 39—47, Mathematik, Physik, Chemie 11—12, Pädagogik 20 u. s. w.), im Winter zwischen 7 und 47, (Deutsch und neuere Sprachen 30—39, Lateinisch 22, Mathematik, Physik, Chemie 8—12, Pädagogik 21 u. s. w.).

Alle Schülerinnen ohne Unterschied wurden zu selbständiger Betätigung am Unterricht, regelmäßigen Antworten und Ausarbeitung von Aufgaben verpflichtet, was ohne Schwierigkeit durchgeführt wurde. Der Schulbesuch war im Ganzen regelmäßig, die Disziplin befriedigend, und wo Schwierigkeiten entstehen wollten, durch Mahnung leicht hergestellt.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission und des Frauenkomite wurden 240—250 Stunden besucht.

Die Wahrnehmung, daß eine Anzahl von Schülerinnen sich an der Anstalt zu Lehrerinnen auszubilden suchten, führte zur Frage der Verbindung eines Lehrerinnenseminars mit derselben, die auf Mai 1876 durch Eröffnung der 2 ersten Klassen des Seminars zum Austrag kam.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigern Jahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

In Folge der verfassungsmäßigen Neubestellung der Direktionen des Regierungsrathes übernahm Herr Regierungsrath Gottlieb Ziegler am 21. Juni 1875 die Direktion des Erziehungswesens; der Kantonsrath wählte am 6. Juli 1875 zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Kirchenrath J. C. Zollinger in Winterthur, Rektor Dr. Joh. Frei in Riesbach, Dr. Jakob Dubs in Hirslanden, und Prof. Dr. Gust. Huguenin in Riesbach und bestätigte die von der Schulsynode in diese Behörde getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer Heinrich Maf in Neumünster und Prof. Sal. Bögelin in Zürich. Am 28. Dezember 1875 wählte der Kantonsrath an die Stelle des nach Lausanne übersiedelnden Herrn Bundesrichter Dr. Dubs den Herrn Dr. Karl Zehnder zum Mitglied des Erziehungsrathes.

Auf Antrag der neu bestellten Erziehungsdirektion wurde der dem Kantonsrath am 27. Januar 1875 vom Regierungsrath zugestellte Gesetzesentwurf betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen des Unterrichtsgesetzes von 1859 einstweilen zurückgezogen, damit die neu gewählten Behörden Gelegenheit haben, denselben einer nochmaligen Revision zu unterziehen und über einige Gegenstände, für die der Kantonsrath ebenfalls gesetzliche Regulirung wünscht, weitere Anträge zu stellen. Der nahe Zusammenhang der einzelnen Fragen mit den im Kanton Zürich in der letzten Zeit besonders intensiven thatsächlichen Entwicklungen auf dem Gebiete der höhern Volksschule, der Lehrerbildung und der Anstalten für den wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht mußte den vorberathenden Erziehungsbehörden den Wunsch nahe legen, vorerst in mehreren Richtungen die Verhältnisse sich mehr abklären und differente Anschauungen durch die Erfahrung sich mehr einigen zu lassen, ehe man an das Werk einer neuen Regulirung dieser Fragen auf dem Wege der Gesetzgebung ging.

Von Kinkelins Schulstatistik ging der II. u. V. Theil ein und wurde gemäß früherem Beschlusse (siehe Bericht von 1873/74) den betreffenden Anstalten und Behörden zugestellt.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Den bei der Lehramtsschule bethätigten Dozenten wurden für das Sommersemester 1875 Entschädigungen im Gesamtbetrage von 6260 Fr., für das Wintersemester 1875/76 solche im Gesamtbetrage von 4720 Fr., an unbesoldete Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1875/76 Gratifikationen im Betrage von 3850 Fr. verabfolgt.

Einem Professor der Hochschule wurde bewilligt, zu einer im Lektionskatalog angekündigten Vorlesung einem weitem Kreis von Zuhörern den Zutritt zu gestatten, jedoch mit dem Beifügen, daß eine Theilnahme von Zuhörern an Hochschulkollegien ohne reglementarische Insription in der Regel unzulässig sei, und daß sich der Erziehungsrath vorbehalte, in künftigen ähnlichen Fällen ganz nach Gutfinden seine Verfügung zu treffen.

Nachdem die Vorarbeiten betreffend Erweiterung der Anatomie und Bau eines physiologischen Institutes wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes und der ungleichen Ansichten der zunächst Interessirten neuerdings ins Stocken gerathen waren, wurde von einer Expertenkommission ein vorläufiges Programm in Form einer Planskizze ausgearbeitet. Um aus demselben einen definitiven Plan mit Kostenberechnung ableiten und über die Disposition und innere Einrichtung der betreffenden Räume zweckmäßige und den jetzigen Anforderungen entsprechende Vorschläge gewinnen zu können, wurde Herr Architekt Bösch in Winterthur beauftragt, dießfällige Studien zu machen, und einige analoge Institute Deutschlands hiefür in Augenschein zu nehmen.

Für Erstellung einer pathologisch-anatomischen Sammlung der Gehirnerkrankungen und Vornahme wissenschaftlicher Untersuchungen wurde dem Professor der Psychiatrie, Herrn Dr. Ed. Hitzig, ein Kredit eröffnet.

Zu Assistenten wurden gewählt: Chemie, erster: Adolf Weber von Menzikon; zweiter: Karl Schelberger von Wien. Pathologische Anatomie: Theodor Ewetsky. Mikroskopische Anatomie: Franz v. Mandach von Schaffhausen. Für die Poliklinik: Dr. Edwin Kreis.

Der Studentengesangverein erhielt den üblichen Staatsbeitrag von 400 Fr., der Universitätsturnverein einen solchen von 150 Fr.

Dem Gesuche um Bewilligung des Rathhaussaales für populärwissenschaftliche Vorträge, welche die antiquarische und die naturforschende Gesellschaft veranstalteten, wurde vom Regierungsrathe nicht entsprochen, da keine Umstände vorhanden seien, welche die Motive des frühern allgemeinen Beschlusses hierüber ändern könnten.

Der Stadtbibliothek Winterthur wurde ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt, unter der Bedingung, daß die Bibliothek von den Lehrern der höhern Lehranstalten des Kantons, den Sekundarlehrern und den Kantonalbeamten benutzt werden dürfe.

Als die Beschlüsse der Konferenz des Medizinal-Konkordates vom 15. Dezember 1873 betreffend die Maturitätsbestimmungen für Mediziner und Thierarzneischüler von der Erziehungsdirektion vollzogen werden sollten, ergab sich, daß die Höhe der für die philologischen Fächer von der Konferenz im Widerspruch gegen die Anträge des Abgeordneten von Zürich angenommenen Forderungen nicht nur gegen im Administrativwege abzuändernde Reglemente, sondern gegen positive Bestimmungen unserer Gesetze verstoße, und da die Aussicht auf rechtzeitige Aenderung dieser Gesetze bei dem Gange, den diese Dinge inzwischen genommen, nicht gegeben war, so beantragte die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrath im Oktober 1874 beim Regierungsrath den beförderlichen Rücktritt aus dem Medizinalkonkordat. Der Regierungsrath trug aus Rücksicht auf die konkordirenden eidg. Mitstände und in der Hoffnung, daß die neue Bundesverfassung bald eine andere Art der Lösung der Frage bringen werde, Bedenken und verschob die Entscheidung über jenen Antrag. Hievon wurde im Februar 1876 dem Präsidenten des leitenden Ausschusses des Medizinalkonkordates, der sich über die Nichtausführung jener Bestimmungen von Seite Zürichs beklagte und mit Rückweisung der Studirenden von der propädeutischen Prüfung drohte, Kenntniß gegeben mit dem Beifügen, die Erziehungsdirektion werde durch solche Drohung genöthigt, ihren Antrag auf Austritt aus dem Konkordat zu erneuern.

Nachdem der Kantonsrath durch die Annahme und beharrliche Festhaltung des Postulats Zangger unzweifelhaft seinen Willen dahin dokumentirt hatte, daß das Fach des Griechischen in allen Klassen des Gymnasiums ein fakultatives sein solle, ferner der Erziehungsbehörde für die Durchführung des Postulates Frist bis Anfang des Schuljahres 1876/77 gegeben und verlangt hatte, daß mit den Schulbehörden der Stadt ein Abkommen gesucht werde, um für die zu gewärtigende Ueberladung der Kantonschule eine Ausgleichung herzustellen,

in Folge dessen aber hinwiederum die Stadt Zürich das Wiederfallenslassen des Realgymnasiums ernstlich in Aussicht nahm, ja die Gefahr waltete, daß dieser Verzicht schon mit Beginn des nächsten Schuljahres eintreten würde, da gegebenem Versprechen gemäß über die definitive Anstellung der jetzt am Realgymnasium arbeitenden Lehrer auf diesen Zeitpunkt hin entschieden und außerdem eine neue Lehrkraft zugezogen werden sollte, so wurden Unterhandlungen mit der Stadtschulpflege Zürich angeknüpft und es beschloß dieselbe in anerkennenswerther Weise der Situation des kantonalen Gymnasiums dadurch Rechnung zu tragen, daß sie noch einmal eine Klasse an ihr Realgymnasium setzte, allerdings unter der Annahme, daß der Staat ihr ökonomisch in angemessener Weise entgegenkomme. Es wurde ihr das möglich dadurch, daß die betreffenden Lehrer sich bereit erklärten, noch ein weiteres Jahr auf den definitiven Entscheid über ihre Anstellung warten zu wollen. Die Stadt erklärte sich mit einer Subvention von 2500 Fr. an die Kosten der Etablierung einer neuen Klasse zufrieden. Da das Miethen eines Lokals, wenn ein solches überhaupt ausfindig zu machen wäre, für sich allein schon höher zu stehen käme, abgesehen von den Kosten einer weitem Parallelklasse, die zirka 5000 Fr. betragen würde, so sicherte der Regierungsrath durch Beschluß vom 11. Dezember 1875 der Stadt Zürich für das Schuljahr 1876/77 neben dem bisherigen Staatsbeitrag für die zwei schon bestehenden Klassen eine besondere Subvention von 2500 Fr. für die Errichtung einer neuen ersten Klasse am städtischen Realgymnasium zu in der Meinung, daß das Realgymnasium allen Kantonsewohnern geöffnet bleibe.

Auf die Anfrage der Aufsichtskommission des Gymnasiums vom 29. März, ob mit Hinsicht auf die Beschlüsse des Kantonsrathes das Griechische als fakultatives Fach zu betrachten, oder nur auf die jeweiligen Gesuche hin Dispensation zu ertheilen sei, und welche Anordnungen getroffen werden sollen, um im Interesse der Schule und der Schüler die Nachtheile der Zwischenstunden zu verhüten, wurde erwiedert: Es sei von Beginn des Schuljahres 1876/77 an für die neu eintretenden Schüler der 2. Klasse des untern Gymnasiums das Griechische fakultativ erklärt in der Meinung, daß die dieses Fach nicht besuchenden Schüler an andern zum Ersatz hiefür einzurichtenden Unterrichtsstunden theilzunehmen haben.

Der von der Seminaraufsichtskommission vorgelegte Entwurf eines revidirten Reglements für das Seminar wurde durchberathen und dem

Regierungsrathe zur Genehmigung zugestellt; derselbe beschloß jedoch, die Berathung dieses Reglements bis nach der Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Seminar zu verschieben.

Dem Seminaristenturnverein wurde für das Schuljahr 1875/76 ein Staatsbeitrag von 100 Fr. bewilligt.

Der vom Stadtrath Winterthur vorgeschlagene Bauplatz für das Technikum wurde genehmigt. Auf den Bericht desselben, daß ein Bauprogramm mit Kostenberechnung für Technikum, Chemiegebäude und Weberschule eine Kostensumme von einer Million in Aussicht stelle, und daß sich deshalb der Stadtrath veranlaßt sehe, auf möglichste Vereinfachung des Programms hinzuwirken, insbesondere nicht eine erst in weiter Zukunft zu gewärtigende Schülerzahl von 850, sondern eine solche von 400—450 den Berechnungen zu Grunde zu legen, erklärte sich der Regierungsrath damit einverstanden, daß die Baute einstweilen für eine Frequenz der Anstalt von 400—500 Schülern berechnet und successive mit der Zunahme derselben erweitert werde, immerhin in der Meinung, daß auch das Theilprojekt architektonisch mit dem in Aussicht zu nehmenden Ganzen stimme und die Dependenzen jede für sich rücksichtlich ihres Umfanges der Entwicklung der betreffenden Fachschule folgen.

Den hierauf vom Stadtrath Winterthur vorgelegten Plänen zu einem Chemiegebäude für das Technikum wurde unter einigen nähern Bedingungen im Oktober 1875 die Genehmigung ertheilt in der Meinung, daß das Gebäude im Herbst 1876 zum Bezuge fertig sein solle. Ebenso wurde den vorläufigen Plänen für die Technikumsbaute selbst am 10. August 1875 vom Regierungsrath die Genehmigung ertheilt mit Vorbehalt der Prüfung der später vorzulegenden definitiven Pläne.

Betreffend die Errichtung einer Weberschule in Zürich fanden mehrfache Konferenzen zwischen der Erziehungsdirektion, Abgeordneten des Stadtrathes Zürich und Delegirten der Seidenindustrie-Gesellschaft statt; gestützt auf das Ergebnis derselben arbeitete der Erziehungsdirektor den Entwurf eines Gesetzes und eines Reglements aus. Die weitere Berathung derselben fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Die Errichtung einer höhern Töchtererschule in Zürich mit zweijährigem an die Sekundarschule sich anschließenden Kurse auf Mai 1875 wurde genehmigt und derselben ein jährlicher Staatsbeitrag von 1500 Fr. zugesichert unter der Bedingung, daß die Anstalt Schülerinnen aus dem ganzen Kanton offen stehe und daß Aermern das Schulgeld ermäßigt oder erlassen werde.

Der Ausbau der Töchter Schulen in Winterthur und Zürich zu Lehrerinnenseminarien mit Eröffnung auf Mai 1876 wurde genehmigt, ebenso die vorgelegten provisorischen Lehrpläne für 1876/77 mit einigen Vorbehalten; bezüglich der Fähigkeitsprüfungen wurde auf das kantonale Reglement verwiesen.

3. Volksschulwesen.

Auf ein Gesuch um Erhöhung der Besoldung der Aktuare der Bezirksschulpflegen wurde nicht eingetreten, weil in § 12 des Gesetzes betreffend diejenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, vom 27. Oktober 1856 die Entschädigung der Aktuare der Bezirksschulpflegen auf 100—200 Fr. festgesetzt ist und die Beträge je nach der Größe der Bezirke sich zwischen diesen Grenzen bewegen müssen, eine allgemeine Erhöhung dieser Entschädigungen also nur auf dem Wege der Gesetzgebung statthaft und die Erhöhung einzelner gegenüber den andern nicht zulässig wäre.

Für Revision der Verordnung betreffend die Erbauung der Schulhäuser von 1861 wurde eine Expertenkommission bestellt und derselben die Fragen betreffend Schulzimmer, Lehrerwohnungen, Ventilation, Beheizung, Beleuchtung, Subsellien etc. zur Prüfung zugewiesen.

Auf das Gutachten einer Expertenkommission wurde betreffend die von Herrn Dr. Geilfus besorgte Umarbeitung des prosaischen Theils von Scherrs Bildungsfreund der Verlags handlung Drell, Füßli u. Co. die Erklärung abgegeben, der Erziehungs rath werde das vollständige Werk zur Einführung in die zürcherischen Sekundarschulen empfehlen, sofern der Preis dieß ermögliche, und nachdem auch der poetische Theil durch eine vom Erziehungs rath zu ernennende Expertenkommission geprüft und gedruckt sein werde.

Der erweiterte Schulatlas von H. Wettstein in 25 Blättern wurde als obligatorisches individuelles Lehrmittel für die Sekundarschulen erklärt in der Meinung, daß alle neu in die Sekundarschule eintretenden Schüler ausschließlich diesen Atlas anzuschaffen haben.

Der geographische Theil von Wettsteins Lehrbuch für die Ergänzungsschule wurde behufs Benutzung in der Sekundarschule separat gedruckt, und in diesen Abdruck auch die zur Erläuterung der neuen Karten des erweiterten Atlas erforderlichen Erklärungen aufgenommen.

Eine von Herrn R. Wolfensberger verfaßte Schrift: „Kurze Anleitung zum Gebrauch der für die Sekundarschulen des Kantons Zürich obligatorischen mikroskopischen Präparate“ wurde in 200 Exemplaren gedruckt und den Sekundarlehrern gratis zur Verfügung gestellt,

Die für die 2. Auflage der naturkundlichen Wandtafeln von Wettstein neu bearbeiteten 4 Blätter wurden für diejenigen zürcherischen Schulen, welche die 1. Auflage bezogen haben, besonders angefertigt und denselben unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Durch Beschluß des Kantonsrathes betreffend das Budget von 1873 wurde ein Kredit von 10,000 Fr. behufs Ertheilung von Staatsbeiträgen an sämtliche Sekundarschulen für Erleichterung der Anschaffung der obligatorischen Sammlungen und Apparate bewilligt. Der Regierungsrath ordnete dann durch Beschluß vom 13. Dezember 1873 die Vertheilung dieses Kredites in der Art, daß jedem Schulkreis nach seinen ökonomischen Kräften ein Beitrag von 100, 150 oder 200 Fr. zukam, wobei die Gesamtsumme von 8500 Fr. für die 66 damals bestehenden Sekundarschulen verwendet wurde. Der Rest des Kredites blieb unvertheilt in der Meinung, daß neu zu errichtenden Sekundarschulen entsprechende Beiträge vorbehalten werden sollen. Demgemäß erhielten sämtliche seither neu entstandene Sekundarschulen Beiträge von 100—200 Fr. und zwar im Dezember 1875 zehn Schulen zusammen 1850 Fr., und im Frühjahr 1876 drei Schulen zusammen 600 Fr.

Da der 2. Theil des Lehrmittels für die Ergänzungsschule: Allgemeine und vaterländische Geschichte von Bögelin und Müller im Sommer 1875 gänzlich vergriffen war, so mußte ein Wiederabdruck desselben angeordnet werden, um dem Bedarf bis zu Ende der Zeit der provisorischen Einführung und für Vollendung der definitiven Bearbeitung zu genügen.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Winterthur hatten einigen Gemeindegeschulpflegen wegen Nichteinführung des geschichtlichen Lehrmittels von Bögelin und Müller für die Ergänzungsschule Bußen auferlegt. Die hiegegen erhobenen Rekurse der Schulpflegen Hütten, Kilchberg, Oberrieden und Seen wurden in Berücksichtigung,

daß die Bezirksschulpflege zu ihrem Beschlusse berechtigt gewesen sei;

daß aber angenommen werden könne, es haben die rekurrirenden Schulpflegen bei ihrer Weigerung auf gesetzlichem Boden zu stehen geglaubt;

daß ferner im Kantonsrathe bei den bezüglichen Verhandlungen der Wunsch geäußert worden sei, es möge gegen die betreffenden Schulpflegen in schonender Weise vorgegangen werden;

daß endlich das Verfahren der Bezirksschulpflegen nicht überall ein gleichmäßiges war;

dahin erledigt, daß der Erziehungsrath beschloß, es seien in der bestimmten Voraussetzung, daß nunmehr die genannten Schulpflegen die Lehrmittel einführen, die Bezirksschulpflegen eingeladen, ihren Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen. Demgemäß hoben die genannten Bezirksschulpflegen, nachdem die betreffenden Gemeindegenschulpflegen die Einführung des Lehrmittels zugesichert hatten, die Bußen wieder auf.

Ein von Herrn Dr. Wettstein ausgearbeitetes Programm für den Zeichnungsunterricht wurde sämtlichen Lehrern behufs Begutachtung durch die Schulkapitel zugestellt und für Erstellung von Hilfsmitteln (Flachmodelle, Modelle in solider Masse, Vorlagen zc.) Konkurrenz eröffnet.

Einem Gesuche um Bewilligung der fakultativen Einführung von „Küegg, Bilder aus der Schweizergeschichte“, in die 4.—6. Klasse der Alltagschule, wurde mit Hinsicht auf die bevorstehende Revision des Lehrplans und der Lehrmittel für die Realschule einstweilen nicht entsprochen.

Für die Lehrmittelausstellung am Gewerbemuseum in Zürich wurde je ein Exemplar der im Staatsverlag erschienenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel einschließlich der Wandtafeln überlassen, und die Kommission eingeladen, die zu den Lehrmitteln gehörigen physikalischen und chemischen Apparate aus dem regelmäßigen Staatsbeitrage an das Gewerbemuseum successive anzuschaffen.

Auf Wunsch des Bundesrathes und des von ihm bestellten Kommissärs wurde eine Bethheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia durch Ausstellung der Lehrmittel des Kantons Zürich, der Schulgesetze zc. beschlossen, und eine Spezialkommission zu Vorlegung eines detaillirten Programms und der nachherigen Ausführung desselben gewählt, welche innerhalb der ihr angesetzten Frist den ihr gewordenen Auftrag mit Genauigkeit und Sorgfalt vollzog.

Auf Ansuchen des Bundesrathes wurde sodann die Erziehungs-Direktion ermächtigt, demselben die Gegenstände der zürcherischen Schulausstellung in Philadelphia nach Beendigung der letztern für eine permanente schweizerische Schulausstellung zu übergeben. Da in Folge dessen die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums in Zürich um Verwendung dafür nachsuchte, daß jene nach Philadelphia gesandten Schulgegenstände vom Bundesrath an die schweizerische Lehrmittelausstellung in Zürich abgegeben werden, wurde derselben Folgendes mitgetheilt:

Als der Erziehungsrath dem Regierungsrath den von diesem nachher zum Beschluß erhobenen Antrag stellte, habe er keineswegs

an eine permanente schweizerische Schulsammlung in Bern gedacht, sondern in Aussicht genommen, sich zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise beim Bundesrath dafür zu verwenden, daß diese Sammlung am Sitze der einzigen schweizerischen Schulanstalt und zwar in den Räumen des Gewerbemuseums locirt werde; eine Verweigerung des Ansuchens des Bundesrathes, die Ausstellungsgegenstände ihm zu überlassen, daß sie zusammenbleiben können, wäre eine ungeeignete Einleitung zur Erreichung dieses Zieles gewesen.

Nachdem auf Mai 1874 für den Sekundarschulkreis Niederhasli eine zweite Lehrstelle mit dem Schullokal in Dielsdorf bewilligt worden war, wurde auf 1. November 1875 der genannte Kreis definitiv getheilt und aus demselben zwei neue Kreise gebildet, wovon der eine die politische Gemeinde Dielsdorf mit dem Schulorte daselbst, der andere die Schulgemeinden Niederhasli, Rassenweil, Oberhasli, Niederglatt, Oberglatt, Hoffstetten und Rümlang mit dem Schulort Niederhasli umfaßt. Ebenfalls auf 1. November 1875 wurde die Zivilgemeinde Brüttisellen ihrem Wunsche gemäß vom Sekundarschulkreise Dübendorf abgelöst und dem Sekundarschulkreise Bassersdorf zugetheilt.

Auf 1. Mai 1876 fanden folgende Aenderungen in den Sekundarschulkreisen statt:

1. Die Schulgemeinde Mönchaltorf wurde vom Sekundarschulkreis Egg-Mönchaltorf abgetrennt und aus derselben ein eigener Sekundarschulkreis gebildet.

2. Der bisherige Sekundarschulkreis Benken wurde in zwei neue Kreise getheilt, von denen der eine aus den Schulgemeinden Uhwiesen, Dachsen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen mit dem Schulort Uhwiesen, der andere aus den Schulgenossenschaften Benken, Rheinau und der bisher dem Sekundarschulkreis Marthalen angehörigen Schulgemeinde Wildensbuch mit dem Schulort Benken besteht.

3. Die Schulgemeinden Glattfelden und Zweidlen wurden vom Sekundarschulkreis Eglisau abgelöst und zu einem eigenen Sekundarschulkreis mit dem Schulorte Glattfelden erhoben. Mit Inbegriff dieser 3 neuen Kreise hat sich nun die Zahl der Sekundarschulen seit 1870 von 60 auf 81 erhoben.

Die Schulgemeinde Greifensee wurde unter Zustimmung aller Betheiligten vom Sekundarschulkreise Dübendorf abgelöst und dem Kreis Uster zugetheilt, dessen Schule schon längst von Greifensee benutzt worden war.

Betreffend eine Petition der Sekundarschulpflege Elgg um Be-
lassung der Zivilgemeinde Wenzikon beim Sekundarschulkreise Elgg
wurde vom Regierungsrathe dem Kantonsrath unterm 13. November
1875 ein besonderer Bericht erstattet.

Auf 1. November 1875 wurde eine zweite Lehrstelle an der
Sekundarschule Rickenbach, auf Mai 1876 eine zweite Lehrstelle an
den Sekundarschulen Männedorf und Hedingen bewilligt.

Die bezügliche Anfrage einer Sekundarschulpflege wurde dahin
beantwortet, daß falls der Unterricht in den alten Sprachen dauerhaft
organisirt und die betreffenden Schüler in andern Fächern entsprechend
entlastet würden, der Beginn des erstern schon für die erste Klasse
bewilligt würde, falls dagegen das Lateinische als Nebenfach zu allen
übrigen Fächern hinzugefügt wäre, mit demselben erst in der dritten
Klasse begonnen werden dürfte.

Die Einführung des Lateinischen als fakultatives Unterrichtsfach
an der Sekundarschule Männedorf auf Mai 1876 wurde bewilligt,
und die von diesem Sekundarschulkreis getroffene Wahl des Herrn
Dr. Franz Fröhlich von Brugg zum Fachlehrer für Sprachen und
Geschichte genehmigt.

Einem Gesuche der Sekundarschulpflege Mettmenstetten um Be-
willigung zur Einführung des Lateinischen an dortiger Sekundarschule
auf Mai 1876 in der Weise, daß zunächst die erste Klasse 6 Stunden
Latein erhält, die im Stundenplan mit dem Französischen zusammenfallen,
daß also die das Lateinische besuchenden Schüler vom Französischen
dispensirt sind, und daß später in analoger Weise auch die zweite
Klasse eingerichtet werden soll, wurde entsprochen.

Der Sekundarschule Wädensweil wurde an die Kosten des Unter-
richts im Lateinischen und Griechischen ein Staatsbeitrag von 100 Fr.
ertheilt.

Die Sekundarschulpflegen Enge und Wädensweil hoben die Theilung
der Schule nach den Geschlechtern, weil sie sich nicht bewährt habe,
wieder auf.

Für die Sekundarschulen Maur und Ossingen wurde mit Hinsicht
auf die besondern Anstrengungen, unter denen sie seiner Zeit ihre
Schulfonds gesammelt hatten, um eigene Sekundarschulen zu erhalten,
eine Abweichung von der Klassifikation der Staatsbeiträge an die
Lehrerbefoldungen, soweit sie sich auf den Bestand der Schulfonds
stützt, bewilligt.

Mehrere Gesuche um Staatsbeiträge an Sekundarschulbauten wurden dahin beantwortet, daß beim Mangel gesetzlicher Bestimmungen oder eines Kredites der Erziehungsrath nicht in der Lage sei, solchen Gesuchen zu entsprechen.

Sämmtliche Sekundarschulen, die sich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeiträge, und zwar:

a. für dürftige jedoch nicht almosengenössige Schüler je nach der Zahl der Letzteren und ihrer Auslagen für Beköstigung und Lehrmittel;

b. für almosengenössige Schüler aus dem durch Kantonsrathsbeschuß vom 15. Februar 1875 bewilligten besondern Kredite von 5000 Fr.

Für erstere erhielten eine Schule (Weiningen gemäß besonderem Beschlusse) 500 Fr., eine 350 Fr., eine 300 Fr., vier 250 bis 290 Fr., sieben 210 bis 240 Fr., zwölf 160 bis 200 Fr., neunzehn 110 bis 150 Fr., zehn 100 Fr., dreiundzwanzig unter 100 Fr., zusammen 78 Schulen 10,650 Fr. (voriges Jahr 67 Schulen 11,100 Fr.)

Von Letztern erhielt jeder einzelne Schüler 50 Fr.; anfänglich ergaben sich so für 96 Schüler 4800 Fr., in Folge einiger nachträglicher Meldungen wurde dann der Kredit von 5000 Fr. noch etwas überschritten.

Ein Gesuch der Sekundarschulpflege Neumünster um einheitliche Organisation des Kadettenwesens an den Sekundarschulen durch den Erziehungsrath auf Mai 1876, wurde dahin beantwortet, da in naher Zukunft Vorschriften der eidgenössischen Behörden über den militärischen Vorunterricht zu gewärtigen seien, so erscheine die gewünschte Neuordnung des Kadettenwesens im jetzigen Augenblick nicht angezeigt.

In Benutzung der hiezu durch § 12 des Gemeindegesetzes gegebenen Berechtigung lösten sich eine Reihe von politischen Gemeinden, die bisher mit anderen zu einer Kirchgemeinde vereinigt, auch einen Gemeindefchulkreis gebildet hatten, von letzterem Verbände ab und konstituirten sich durch Wahl von Schulpflegern zu eigenen Gemeindefchulkreisen. Die so entstandenen Kreise sind:

Bisherige:

Bezirk Zürich: Schwamendingen,
" Bülach: Bülach,

Neu entstandene:

Derlikon, Schwamendingen,
Bülach, Höri, Bachenbülach,
Winkel, Hochfelden.

	Bisherige:	Neu entstandene:
Bezirk Bülach:	Wyl,	Wyl, Hüntwangen, Wasterlingen.
" "	Korbas,	Korbas, Freienstein.
" "	Embrach,	Oberembrach, Unterembrach.
" "	Dietlikon,	Dietlikon, Nieden.

Auf Mai 1876 führte die Gemeinde Horgen das Zweiklassensystem ein; den Gemeinden Zürich, Außerrohr, Hottingen wurde bewilligt, dasselbe einstweilen nur für einen Theil der Klassen anzuordnen, dagegen das Gesuch der Gemeinde Enge um Bewilligung, das Einklassensystem weiter beizubehalten, abgelehnt, und wenigstens theilweiser Zusammenzug der Klassen verlangt.

Für die Primarschule Winterthur wurde die Errichtung einer 21., für Wiedikon diejenige einer 6., für Töss diejenige einer 5. Lehrstelle auf Mai 1876 bewilligt.

In Folge Uebertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes betreffend die alltagschulpflichtigen Kinder durch sieben Fabrikbesitzer, wurden die betreffenden Gemeinds- und Bezirksschulpflegen eingeladen, den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen auch ihrerseits zu überwachen.

Die Stadtschulpflege Winterthur stellte neuerdings das Gesuch um Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 29. März 1873, durch welchen für die Städte Zürich und Winterthur der Staatsbeitrag an die Besoldungen der Primarlehrer dahin festgesetzt wurde, daß für je 60 Schüler oder Bruchtheile über 30 eine Lehrstelle zu berechnen sei. Zur Begründung wies sie im Wesentlichen hin auf:

a. Die durch die Verhältnisse gegebene Nothwendigkeit von jetzt 21 Primarlehrerstellen, während die Schülerzahl nach obigem Beschlusse nur zur Staatshilfe für 17 Lehrstellen führe, so daß die Gemeinde 4 Lehrer allein besolden müsse;

b. die großen Opfer der Gemeinde für das Schulwesen;

c. die Nothwendigkeit kleinerer Klassen in städtischen Verhältnissen und bei flottanter Bevölkerung im Interesse der Berücksichtigung der Schüler und der Kraft der Lehrer;

d. die überfüllten öffentlichen Schulen drohende Konkurrenz religiös und sozial einseitiger Privatschulen;

e. die Dimensionen der gegenwärtigen Schullokale.

f. den Wortlaut des Gesetzes betreffend die Lehrerbefoldungen, das keine Ausnahmen statuirt.

Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrath verkannten das Gewicht der vorgebrachten Gründe nicht, konnten aber gleichwohl dem Regierungsrathe eine Abänderung des Beschlusses vom 29. März 1873 zur Zeit nicht beantragen, aus folgenden Gründen:

1. Der angefochtene Beschluß wurde nach längern Berathungen gefaßt und auch einem schon damals eingelegten Revisionsgesuche gegenüber vom Regierungsrathe festgehalten; da nun die von der Petentin angeführten Gründe schon alle damals bestanden, so sei nicht anzunehmen, daß die oberste Behörde jetzt anders als damals entscheiden werde.

2. Nach § 61 des Unt.-Ges. ist der Erziehungsrath berechtigt, die Theilung einer Schule von über 80 Schülern anzuordnen. Er hat dieses Recht allerdings zunächst gegenüber den Gemeinden; da aber keine Minimalzahl im Gesetze angegeben ist, bis zu welcher die Behörde bei der Theilung herabzugehen kompetent ist, so folgt daraus nicht, wie die Eingabe annimmt, daß hierbei völlige freie Verfügung statthaft sei, sondern vielmehr, daß auch die Behörde jene Zahl von 80 im Wesentlichen als maßgebend zu betrachten habe, um nicht einzelne Gemeinden in Staatsunterstützung und Ueberlassung von Lehrerpersonal gegenüber der Großzahl der übrigen Gemeinden zu bevorzugen. So lange die vorhandenen Lehrkräfte für das Bedürfniß nicht ausreichen, könne es nicht Sache der Behörden sein, durch Staatsbeiträge die Vermehrung von Lehrstellen in solchen Gemeinden zu ermuntern, denen es ohnehin leichter wird, die besten Kräfte anzuziehen und festzuhalten. In der Aufstellung der Durchschnittszahl von 60 ist eine billige Rücksichtnahme auf die städtischen Verhältnisse gegeben, die soweit geht, als es mit Hinsicht auf die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

3. Im Sinne des Beschlusses von 1873 liegt es, daß bei der Berechnung nur die Alltagschüler aufgenommen werden, da die Zahl von 60 derselben als durchschnittlich für eine Lehrkraft gerechtfertigt erscheint, die Zurechnung der Ergänzungsschüler und Singschüler aber einer Aufhebung jenes Beschlusses fast gleichkäme.

Der Regierungsrath erklärte sich mit dieser Begründung einverstanden.

Der Gemeinde Wettswil wurde auf den Antrag des Erziehungsrathes durch den Regierungsrath mit Hinsicht auf die Dringlichkeit der Baute eines neuen Schulhauses und der ungewöhnlichen Belastung

derselben mit Steuern ein Darlehen auf 4 Jahre ohne Zins und mit nachheriger allmäliger Amortisation unter sichernden Bedingungen betreffend die Ausführung der Baute bewilligt.

Dagegen wurde einem ähnlichen Gesuch der Gemeinde D., deren Verhältnisse, wenn auch drückend, noch nicht so ungünstig sind, wie in Wettswil, um der Konsequenzen willen nicht entsprochen, sondern der Gemeinde anheimgegeben, beim Regierungsrathe um Gewährung eines Darlehens zu mäßigem Zinsfuß und mit allmäliger Amortisation nachzusuchen.

Die Vertheilung des Kredites von 30,000 Frk. für dürftige Schulgenossenschaften geschah nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahre (siehe Bericht von 1874/75). Die Schulgenossenschaften, welche Beiträge an die Lehrmittelkosten für dürftige Schulgenossen verabreichten, erhielten daran 50—80 % (Gesammbetrag 9250 Frk.), den ärmern Schulgenossenschaften wurden an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits 5—40 % des Betrages derselben vergütet (Summe 15,070 Frk.); hiebei erwies sich übrigens, daß viele Berechnungen dieser Defizite unrichtig waren und es wird daher eine Revision und bestimmtere Fassung des bezüglichen Reglements nothwendig. Für freiwillige Aufnung der Schulfonds wurden Prämien von 10—30 % des betreffenden Betrages verabreicht; solche Aufnungen fanden aber an so wenigen Orten statt, daß der Gesamtbetrag der Prämien nur 70 Fr. erreichte; Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von 5000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben, und welche 1—7 ‰ Steuern erheben müßten, um den Fond auf diesen Betrag zu äufnen, wurden Prämien von 50 bis 300 Fr. in Aussicht gestellt, falls sie selbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legten (3000 Frk.).

An 55 Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und Leistungen im Jahre 1874/75 Staatsbeiträge von zusammen 11,430 Fr. (voriges Jahr an 50 Schulen 9530 Fr.) verabsolgt und zwar erhielt eine Schule 1000 Fr., eine 600 Fr., zwei je 400 Fr., vier je 300 Fr., sieben je 250 Fr., vierzehn je 200 Fr., zwei je 180 Fr., dreizehn je 150 Fr., drei je 120 Fr., zwei je 100 Fr., drei je 80 Fr., eine 70 Fr., eine 60 Fr., eine 40 Fr.

Die Errichtung von Fortbildungsschulen in Maur, Hütten, Wallisellen, Käterschen, Nestenbach, Korbas, Glattfelden, Fehraltorf, sowie die Errichtung einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in Wald, wurde genehmigt.

Sechs zürcherischen Sektionen des Grütlibereins wurden an die Kosten ihrer Unterrichtsstunden Beiträge von zusammen 390 Fr. verabfolgt.

Den Vereinen junger Kaufleute in Zürich, Horgen und Winterthur wurden für ihre Bildungsbestrebungen mit Hinsicht auf ihre eigenen bedeutenden Anstrengungen und das günstige Gutachten von Experten Staatsbeiträge bewilligt, und zwar Zürich 800 Fr., Horgen 100 Fr., Winterthur 150 Fr.

Den Herren Heinrich Brändli, Maurermeister, und Jakob Stäubli in Horgen, wurde unter den für die entsprechenden Anstalten bisher aufgestellten Bedingungen die Errichtung einer Privatschule auf der Primarschulstufe bewilligt.

Die Anfrage der Stadtschulpflege Zürich, ob sie unter der ihr obliegenden Aufsicht über die Privatanstalten in der Gemeinde auch die Kontrolle über geschehene Impfung zu rechnen habe, wird bejaht.

Dem Herrn Georg Friedrich aus München, in Fluntern, wurde die Errichtung einer Privatanstalt für Jünglinge insbesondere behufs Vorbereitung auf die höhern Lehranstalten, und mit Ausschluß des Primarschulunterrichts bewilligt.

Da aus verschiedenen Nachrichten hervorzugehen schien, daß Herr Maliz in Aarikon, dem im Herbst 1874 die Errichtung einer Privatanstalt für Töchter bewilligt worden war, der nöthigen persönlichen Garantien für eine unklagbare Durchführung einer solchen Aufgabe ermangle, so wurde ein Mitglied des Erziehungsrathes zur Inspektion des Unterrichtes und näherer Untersuchung der Sachlage abgeordnet, auf dessen Bericht die erteilte Konzession zurückgezogen und vor Unterbringung von Töchtern in diese Anstalt in schweizerischen und deutschen Blättern gewarnt.

Der neu gegründeten Musikschule in Zürich wurde vom Regierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrath ein einmaliger Beitrag von 3000 Fr. an die erste Einrichtung der Anstalt, ferner ein Beitrag von 3000 Fr. zahlbar am Schlusse des ersten Schuljahres zugesichert, letzterer unter der Bedingung, daß für Lehramtskandidaten 4 ganze oder eine entsprechende Zahl getheilte Freiplätze an der Dilettantenschule eingeräumt werden.

Dem Gesuche um einen Staatsbeitrag an den Kindergarten in Nüti konnte nicht entsprochen werden, da das Gesetz die Ertheilung

von Beiträgen an Anstalten, die für die Zeit vor dem Schuleintritt bestimmt sind, nicht vorsieht.

Die Errichtung der Kleinkinderschule des evangelischen Vereins in Winterthur und einer Kleinkinderschule in Embrach wurde bewilligt.

Auf Grund der Fähigkeitsprüfung wurden im Herbst 1875 2, im Frühling 1876 drei Sekundarlehrer patentirt, 6 Lehrer und 1 Lehrerin erhielten Fachlehrerpatente für die Sekundarschulstufe.

Wegen Mangels an verfügbaren Lehrern mußten für das Wintersemester 1875/76 mehrere Gesuche um Abordnung von Vikaren und um Entlassung von Berwesern behufs Uebergang an die Lehramtsschule abgelehnt, ferner 6 getheilte Schulen zusammengezogen worden.

Ebenso mußten an einigen Sekundarschulen mit 2 Lehrstellen die Berweser der einen Stelle weggenommen und an Schulen versetzt werden, die sonst gar keinen Lehrer gehabt hätten.

Im Frühling 1876 wurden nach bestandener Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer 30 Schulkandidaten und 2 Lehrerinnen patentirt, 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen in Folge bestandener Nachprüfung in einzelnen Fächern das Patent nunmehr ausgestellt, 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen das Wählbarkeitszeugniß unter Vorbehalt der Nachprüfung in einzelnen Fächern ertheilt, 2 Kandidaten wurden im Sinne von § 276 des Unt.=Ges. als bedingt fähig erklärt, 1 abgewiesen.

Alle verfügbaren Lehrkräfte wurden auf Mai sofort an Schulen angestellt, 6 neu patentirte Primarlehrer mußten an Sekundarschulen abgeordnet werden, dagegen wurden 10 Primarlehrer auf ihren Wunsch behufs Fortbildung an der Lehramtsschule entlassen.

Einem Bögling des evangelischen Seminars in Unterstraf konnte der Zutritt zur Fähigkeitsprüfung nicht bewilligt werden, weil er entgegen dem § 222 des Unt.=Ges. vor vollendetem 15. Jahre und schon nach zweijährigem Sekundarschulbesuch in jene Anstalt aufgenommen worden war, und daher das vorgeschriebene Alter zur Fähigkeitsprüfung noch nicht erreicht hatte.

Einem Berweser, der mitten im Schulhalbjahr und ohne die Beantwortung seines Entlassungsgesuches abzuwarten, seine Stelle verließ, um eine solche in einem andern Kanton zu übernehmen, wurde eine Ordnungsbuße von 25 Fr. auferlegt.

Nachdem ein im Kanton Thurgau patentirter Sekundarlehrer, der eine Anstellung im Kanton Zürich nachgesucht und erhalten hatte, ohne vorherige Anzeige und gegen seinen Wunsch von seinem heimathlichen Erziehungsdepartement auf Grund dortiger Gesetzesbestimmungen

unter Androhung ökonomischer Nachtheile an eine Schule im Thurgau zurückgerufen worden war, sah sich die Erziehungsdirektion genöthigt, außerkantonalen Lehrern nur dann Stipendien an der Lehramtsschule zu ertheilen, oder Verweserstellen zu übergeben, wenn sie den Ausweis leisten konnten, daß sie von ihrer heimatlichen Behörde beurlaubt seien und wenigstens zwei Jahre im Kanton Zürich zu bleiben sich verpflichteten.

Bei den Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer im März 1876 wurde 1 Lehrer nicht bestätigt, aber sofort von einem andern Kreise definitiv gewählt.

Dem Lehrer in Unterbach Hinweil, wurde eine Bergzulage (§ 4 des Gesetzes betreffend die Lehrerbefoldungen) bewilligt, der Gemeinde Hübli für den Fall, daß sie einen tüchtigen Lehrer definitiv wählen könne, eine solche zugesichert.

Für die in den Militärdienst einberufenen Lehrer wurde die Entschädigung der Vikare und der Aushülfe leistenden Lehrer vom Staate übernommen, und demgemäß für 41 Lehrer, die an den Rekrutenkursen in Basel oder Luzern theilzunehmen hatten, Entschädigungen verabsfolgt im Gesamtbetrage von 1911 Fr.

Bei Anlaß neuer Gesuche von Lehrern um Bewilligung zur Uebernahme von Agenturen, wurde behufs grundsätzlicher Entscheidung und um den gegenwärtigen Bestand dieser Bewilligungen übersehen zu können, eine Uebersicht derselben von den Bezirksschulpflegern eingeholt. Da sich hiebei ergab, daß zur Zeit nur 45 solche Agenturen meist mit ganz kleinem Geschäftskreis bestehen, so wurde von einem grundsätzlichen Beschlusse betreffend Beschränkung oder Aufhebung solcher Bewilligungen abgesehen.

Ein Lehrer nahm wegen eines Vergehens, das er sich vor mehreren Jahren hatte zu Schulden kommen lassen, und das jetzt in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, den Austritt aus dem Lehrerstande und mußte, da die betreffende Thatsache auf amtlichem Wege dem Erziehungsrathe bestätigt wurde, mit Hinsicht auf die bestimmte Forderung von § 764 der Strafprozeßordnung der Staatsanwaltschaft verzeigt werden, immerhin mit dem Beifügen, daß mit Rücksicht auf die seither verflossene Zeit, den dringenden Wunsch der Betheiligten und die seitherige klaglose Haltung des Betreffenden, der Erziehungsrath gern den Strafprozeß vermieden sehen würde.

Ein Lehrer wurde vom Obergericht wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen zu Gefängniß, Buße und dreijähriger Einstellung im Lehrerberufe, ein anderer durch bezirksgerichtliches Urtheil wegen Amtspflichtverletzung (Mißhandlung einer Schülerin) zu Buße und Entschädigung verurtheilt.

Ein Verweiser wurde wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu 4 Monaten Gefängniß, 100 Fr. Buße und den Kosten verurtheilt; derselbe erklärte den Austritt aus dem zürcherischen Lehrerstand.

Ein Verweiser, der auf Grund von Zeugnissen aus andern Kantonen Anstellung gefunden hatte, mußte wegen Anstoß erregenden Benehmens plötzlich von seiner Stelle abberufen und aus dem zürch. Schuldienste entlassen werden.

Nach Verwerfung des Gesetzes betreffend Entschädigung von nicht bestätigten Lehrern und Geistlichen wurde dem Kantonsrath ein Bericht und Antrag betreffend Ausführung von Art. 64 Lemma 4 der Staatsverfassung vorgelegt, und auf Grund desselben vom Kantonsrath durch Beschluß vom 16. November 1875 der erforderliche Kredit ertheilt und ein Regulativ über das Verfahren bei der Entschädigung gutgeheißen. In Folge hievon wurden mit 8 nicht bestätigten Lehrern, die ein Gesuch um Entschädigung gestellt hatten, eingehende Verhandlungen gepflogen und schließlich Vereinbarungen getroffen, nach denen vier einen Ruhegehalt, einer eine Aversalsumme, drei 2—2 $\frac{1}{2}$ Jahresbesoldungen erhielten.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion wurde dieselbe vom Regierungsrathe ermächtigt, den in § 295 des Unt.-Gef. ausgesetzten Kredit von 300 Fr. zu Ertheilung von Preisen für die vom Erziehungsrathe für die sämtlichen öffentlich angestellten Volksschullehrer und Volksschulkandidaten jedes Jahr zu stellende Preisaufgabe versuchsweise so zu theilen, daß statt der dort normirten Preise von 60, 40 und 20 Fr. ein Preis von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt werde.

Dem Lehrerturnverein in Zürich wurde ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt.

Nachdem seit 1869 kein Kurs für Arbeitslehrerinnen mehr stattgefunden hatte und eine Reihe von Gesuchen um Anordnung solcher eingegangen waren, wurde mit Fräul. W. Isenbach, Oberlehrerin in Bremgarten, die Abhaltung eines solchen auf Juli 1876 vereinbart.

Für das Jahr 1876 sind bei der Wittwen- und Waisenstiftung betheiligte 793 Volksschullehrer und 120 höhere Lehrer; von denselben beziehen 34 Volksschullehrer und 11 höhere Lehrer keine Staatsbesoldung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen; für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Beiträge; ihre Gesamtsumme für 1876 ist 5757 Fr.

4. Grundsätzliche Entscheidungen.

Zu allen wirklichen Sitzungen der Schulpflegen, über welche ein Protokoll geführt und förmliche Berathungen mit dem Zwecke der Beschlußfassung gehalten werden, sind sämtliche Lehrer einzuladen; nur wo die persönlichen Verhältnisse eines einzelnen Lehrers zur Sprache kommen, hat dieser einzelne in Ausstand zu treten.

Wenn eine Lehrerwahl später als 4 Wochen vor dem Anfange des Semesters getroffen wird, so kann dieselbe nur genehmigt werden, falls diejenige Gemeinde, an welcher der Gewählte bisher wirkte, ihm die Entlassung freiwillig gestattet.

Die Anfrage der Sekundarschulpflege Rafz, ob nicht die Gemeinde Rafz, die zugleich einen Primar- und einen Sekundarschulkreis bildet, für das dortige Schulwesen nur eine Schulpflege wählen könne, wurde vom Regierungsrath

in Erwägung, daß der noch in Kraft bestehende § 26 des Unt.-Gesetzes vom 23. Christmonat 1859 für jeden Sekundarschulkreis eine besondere Schulpflege bestimmt, ohne Rücksicht darauf, ob der Sekundarschulkreis aus einer oder mehreren Gemeinden bestehe;

daß § 32 desselben Gesetzes ebenfalls jedem Gemeindeschulkreis eine eigene Schulpflege vorschreibt, deren Wahl nach § 6 des Wahlgesetzes mit derjenigen der Sekundarschulpflege nicht zusammenfällt,

und daß es nicht in der Kompetenz des Regierungsrathes liegt, Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften zu gestatten, letztere vielmehr nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden können,

dahin beantwortet, daß dieser Anregung keine Folge gegeben werden könne und der Sekundarschulkreis Rafz eine besondere Sekundarschulpflege zu wählen habe.

Die Frage, ob es zulässig sei, daß da, wo der Sekundarschulkreis und die politische Gemeinde zusammenfallen, die Wahlen der Sekundar-

Lehrer und Sekundarschulpflegen in geschlossener Versammlung vorgenommen werden, beantwortete der Regierungsrath dahin, es sei dies nicht gestattet.

Die Frage, ob bei den Wahlen der Mitglieder der Sekundarschulpflege die Bestimmung von § 26 des Unt.-Ges. noch maßgebend sei, nach welcher die Bezirksschulpflege beschließt, wie viele Mitglieder aus jedem Primarschulkreis zu wählen sind, wurde in Uebereinstimmung mit frühern Entscheidungen dahin beantwortet:

Da die Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1869 in den Sekundarschulkreisen durch die Urnen zu treffen sind, so steht es den Stimmberechtigten frei, die Mitglieder der Pflege aus allen Wahlfähigen des Sekundarschulkreises zu wählen, und es ist den Wählern anheimgegeben, in wie weit sie die verschiedenen Theile des Kreises bei ihrer Stimmgebung berücksichtigen wollen.

Die Sekundarschulpflege Richtersweil hatte die Besoldung der Sekundarlehrer von sich aus erhöht. In der politischen Gemeindeversammlung Richtersweil wurde die Kompetenz hiezu der Sekundarschulpflege bestritten und verlangt, daß solche Beschlüsse der Sekundarschulkreisgemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden. Gegen dieses Verlangen rekurirte die Sekundarschulpflege, wurde aber durch bezirksräthliche Entscheidung abgewiesen. Der Regierungsrath hob diesen Beschluß auf aus folgenden Gründen:

1. Die Erhöhung der Lehrerbefoldungen ist nach der allgemein üblichen Praxis und den diesfälligen Entscheidungen der Oberbehörden (Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes 1868 Seite 261, 1870 Seite 233) Sache der Sekundarschulpflege.
2. Eine Sekundarschulkreisgemeinde ist gesetzlich nicht organisiert und es enthalten auch die Art. 49 u. 51 der Staatsverfassung hierüber keine Bestimmungen.
3. Eine Regulirung dieser Verhältnisse durch die Gesetzgebung ist allerdings wünschbar, aber auf dem Wege der Beschlüsse von Gemeinden und Bezirksbehörden unzulässig.

Betreffend die Gesuche mehrerer Lehrer um Bewilligung zur Uebernahme der Zivilstandsbeamtung wurde in Uebereinstimmung mit dem entschiedenen Wunsche einiger Gemeindschulpflegen und in Berücksichtigung, daß die Geschäfte eines Zivilstandsbeamten nicht lediglich außerhalb der Schulstunden besorgt werden können, eine Unterbrechung der Schulstunden vielmehr in manchen Fällen unvermeidlich sein würde, beschlossen, es sei grundsätzlich diesen Gesuchen nicht zu entsprechen.

Am 23. Juni 1875 beschloß die Sekundarschulpflege Derlikon: Es sei in Vollziehung von Art. 27 u. Art. 49 der Bundesverfassung und in Berücksichtigung der religiösen Anschauungen der Kreisgenossen der konfessionelle Religionsunterricht aus der Sekundarschule Derlikon ausgeschlossen und durch vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der Tugend und Pflichtenlehre zu ersetzen; demgemäß sei der bisherige Religionslehrer, Herr Pfarrer Waldburger, entlassen.

Gegen diesen Beschluß rekurrierte die Kirchenpflege Schwamendingen mit der Begründung: Nach Art. 27 der Bundesverfassung sei nicht der Religionsunterricht an sich ausgeschlossen, dagegen müsse derselbe konfessionslos ertheilt werden; im Uebrigen bleiben §§ 106 und 110 des Unt.-Ges. in Kraft, wonach der Religionsunterricht einen Theil des Unterrichtes der Sekundarschule bilde und von einem Geistlichen zu ertheilen sei; jedenfalls aber liege es nicht in der Kompetenz der einzelnen Lokalbehörde, bisherige Gesetzesbestimmungen als aufgehoben zu erklären; es müsse vielmehr die Anordnung der Oberbehörde gewärtigt werden.

Die Rekursbeantwortung der Sekundarschulpflege Derlikon vom 20. August bestritt zunächst der Kirchenpflege Schwamendingen das Recht des Rekurses, der wohl einem Genossen des Sekundarschulkreises, nicht aber einer kirchlichen Behörde zustehe. Im Fernern betonte sie, daß ein konfessionsloser Religionsunterricht nicht möglich sei und noch weniger ein solcher von einem Geistlichen der reformirten Landeskirche ertheilt werden könne. Ueberhaupt sei ein obligatorischer Religionsunterricht vor der Bundesverfassung nicht zulässig, und mit Inkrafttreten derselben seien auch alle entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen aufgehoben. Die Bevölkerungsverhältnisse in Derlikon machen es nothwendig, daß keinerlei Zumuthung von Religionsunterricht an die Kreisgenossen gestellt werde. Die Pflege habe daher den rekurrierten Beschluß einmüthig gefaßt und es sei derselbe von Niemanden außer der Rekurrentin beanstandet worden.

Die Bezirksschulpflege Zürich gab ihr Gutachten unterm 6. Oktober 1875 dahin ab: Ihre Mehrheit könne das einseitige Vorgehen der Sekundarschulpflege nicht gut heißen. Der Bundesverfassung und der Gewissensfreiheit werde dadurch genügt, daß aller Religionsunterricht nicht mehr obligatorisch sei. Die Minderheit sei der Ansicht, jeder Religionsunterricht als Unterrichtsfach sei an den schweizerischen Volksschulen durch die Bundesverfassung ohne Weiteres aufgehoben, und jede Sekundarschulpflege berechtigt, den bisherigen Re-

ligionsunterricht auszuschließen, immerhin in der Meinung, daß eine statt desselben eingeführte „Tugend- und Pflichtenlehre“ ebenfalls nicht obligatorisch sei.

Der Erziehungsrath ging bei der Entscheidung von folgenden Erwägungen aus:

1. Den Art. 27 Absatz 3 und Art. 49 Lemma 2 der Bundesverfassung wird dadurch genügt, daß jeder Religionsunterricht der Volksschule fakultativ ist; die Aufhebung oder Umgestaltung dieses Unterrichtes wird durch diese Artikel nicht gefordert, und es sind daher dieselben bei vorliegendem Rekurse nur insofern maßgebend, daß weder ein konfessioneller, noch ein sogenannter konfessionsloser oder konfessionsfreier Religionsunterricht für irgend ein schulpflichtiges Kind obligatorisch ist.

2. Für den Kanton Zürich gelten dieselben Grundsätze schon seit 18. April 1869 gemäß Art. 63 der Staatsverfassung. Nach Absatz 2 dieses Artikels ist jeder Zwang gegen Einzelne ausgeschlossen, und es kann daher Niemand zum Besuche eines Religionsunterrichtes oder eines an dessen Stelle tretenden andern, die Glaubens- und Gewissensfreiheit berührenden Unterrichtes genöthigt werden.

3. Nach demselben Art. 63 ist auch jeder Zwang gegen Gemeinden und Genossenschaften ausgeschlossen. Demgemäß steht es denselben frei, den Religionsunterricht in den Schulen fortbestehen zu lassen oder aufzuheben und in ersterm Falle den ihnen als geeignet erscheinenden Lehrern zu übertragen, vorbehalten die staatliche Oberaufsicht.

4. Um in einer Sache, welche mit dem Gewissen jedes Einzelnen, die Gemeinde oder Genossenschaft bildenden Mitgliedes zusammenhängt, gültigen Beschluß zu fassen, kann aber offenbar die Willensäußerung eines bloßen Verwaltungsorganes dieser Gemeinde oder Genossenschaft nicht genügen und es muß, wenn irgendwo, in einer solchen Angelegenheit die Stellvertretung ausgeschlossen sein. Vielmehr hängt es mit den Grundbestimmungen der gleichen Verfassung aufs Intimste zusammen, daß der Gemeinde oder Genossenschaft in ihrer Urversammlung das gültige Wort vorbehalten bleibe. Der Beschluß der Sekundarschulpflege Derikon muß also von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet als außer ihrer Kompetenz liegend und daher als unstatthaft bezeichnet werden.

5. Zur Zeit kann der Entscheid auch nicht vor die Sekundarschulkreisversammlung gebracht werden, da diese mit Ausnahme der Wahlfunktionen noch nicht gesetzlich organisirt ist.

6. Das Rekurs- resp. Beschwerderecht in Fragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit steht nicht nur jedem in Sachen betheiligten Privaten, sondern auch Behörden und Genossenschaften zu.

Hierauf gestützt beschloß der Erziehungsrath am 25. März 1876:

Der Religionsunterricht an der Sekundarschule Derlikon ist, bis die Kreisgenossenschaft die gesetzliche Befugniß zur Beschlußfassung erhält, im Status quo zu belassen, immerhin in der Meinung, daß derselbe fakultativ ist, — und gab hievon den Betheiligten Kenntniß, der Bezirksschulpflege Zürich mit der Einladung, in vorkommenden Fällen nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen zu verfahren.

Gegen diesen Beschluß meldete die Sekundarschulpflege Derlikon am Ende des Berichtjahres beim Regierungsrathe Rekurs an.

Auf die Frage, wie es mit der Schulpflicht von Dienstknaben zu halten sei, die ein Entlassungszeugniß aus dem Kanton Schaffhausen vorweisen, laut welchem sie die dortige achtjährige Schulzeit absolvirt haben, wurde geantwortet: Alle Einwohner des Kantons Zürich haben sich der diesseitigen Gesetzgebung zu unterziehen; da diese für jeden Schüler, der nicht wenigstens 2 Jahre eine höhere Volksschule (Sekundarschule) besucht, 3 Jahre Ergänzungsschule und 1 Jahr Singschule vorschreibt, so haben sich auch die in Frage kommenden Nichtkantonsbürger dieser Anordnung zu unterziehen.

Ein Hausvater katholischer Konfession wünschte Dispensation seines die Ergänzungsschule besuchenden Kindes von der Singschule, da letztere mit dem katholischen Gottesdienste collidire. Als er abgewiesen wurde, ließ er das Kind wieder in die Alltagschule eintreten und erneuerte das Gesuch. Gemeindeg- und Bezirksschulpflege wiesen ihn abermals ab, der Erziehungsrath hieß dagegen seinen Rekurs gut, da der freiwillige Besuch der Alltagschule mit ihrem Gesangunterricht billiger Weise als Aequivalent für die Singschule betrachtet werden dürfe.